E&W

Die Zeitschrift der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
in Niedersachsen

GEW

Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen

07/08.2017 | 31.08.2017

Enorme Herausforderungen

Neues Schuljahr beginnt mit Wahlkampf

Titel: Peter Baldus

Inhalt

Themen

Arbeitszeit und Bezahlung der Lehrkräfte stehen im Zentrum 04

Kampagne für neue Arbeitszeitverordnung 05

Massive Kritik am CDU-Programm 06

A 13 Z für alle neu eingestellten Lehrkräfte 07

Fakten zur Entwicklung der Unterrichtsversorgung 08

Fakten zur Personalentwicklung 08

Vorschläge der GEW zur Behebung des Nachwuchsmangels 10

Was passiert in anderen Ländern? 11

Arbeitsplatz

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung 12

Facebook, WhatsApp und Co. haben keinen Platz in einer demokratischen Schule 14

Bildung

Neues für das aktuelle Schuljahr aus dem Kultusministerium 17

Niedersachsen Schlusslicht bei der 3. Sportstunde 18

Immer im Heft

Aus der Organisation 20

Aus der Rechtsschutz- und Personalratsarbeit 34

JubilarInnen 39

Verstorbene 42

Termine 42

Redaktionsschluss der E&W 09.2017 ist der 28. August 2017.
Sie erscheint am 20. September 2017.

Impressum

Herausgeber:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Niedersachsen, Berliner Allee 16
30175 Hannover, Telefon 0511 / 33804-0
Fax: 0511 / 33804-46, email@gew-nds.de
Vorsitzender: Eberhard Brandt, Hannover
Verantwortlicher Redakteur: Christian Hoffmann
Redakteurin: Nicole Puscz
Postanschrift der Redaktion:
Berliner Allee 16, 30175 Hannover
Fax 0511 / 33804-21
E-Mail: c.hoffmann@gew-nds.de
Erziehung und Wissenschaft Niedersachsen (EuW) erscheint 8x – 9x jährlich. (Doppelausgaben im Januar, April, August und November). Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für Nichtmitglieder beträgt der Bezugspreis jährlich 7,20 € zzgl. 11,30 € Zustellgebühr (inkl. MwSt.).
Redaktionsschluss ist der 16. Januar, der 14. Februar, der 24. April, der 22. Mai, der 7. August, der 28. August, der 16. Oktober und der 11. Dezember 2017. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.
Verlag mit Anzeigenabteilung:
STAMM Verlag GmbH, Goldammerweg 16
45134 Essen, Tel. 0201 / 84300-0
Fax: 0201 / 472590
E-Mail: anzeigen@stamm.de
Internet: www.erziehungundwissenschaft.de
Verantw. für Anzeigen: Mathias Müller
Gültige Preisliste Nr. 33 vom 1. Januar 2017
Anzeigenschluss siehe Terminplan
Editorial Design: Aron Jungermann
mediendesign | aronjungermann, Bad Münder
Druck: DruckWerk Peter-Michael Thiem e.K.
Bergstraße 19, 31688 Nienstädt
Tel. 0511 / 621162

ISSN
0170-0723

Schwerpunkt im Landtagswahlkampf

Unterrichtsversorgung und Schulpolitik

von Eberhard Brandt

Gerade hatten wir auf der Schuljahresanfangspressekonferenz unsere Forderungen vorgestellt, also A 13 für alle, Senkung der Unterrichtsverpflichtung in einer neuen Arbeitszeitverordnung und Maßnahmen zur Überwindung des Nachwuchsmangels, da waren wir schon mitten im vorgezogenen Wahlkampf. Ein Wahlkampf, bei dem die Schulpolitik ein zentrales Thema sein wird.

Warum wird die Schulpolitik ausgerechnet unter dem CDU-Spitzenkandidaten Bernd Althusmann zum zentralen polarisierenden Thema des Wahlkampfes? Wo dieser Politiker doch gerne den Nimbus des ruhigen Versöhners pflegt und dabei auf seine Zeit als Kultusminister verweist. Jetzt setzt Althusmann für die CDU auf Abgrenzung und Polarisierung. Die Absicht ist leicht zu erkennen: In Nordrhein-Westfalen hatte die CDU überraschend Erfolg, die Unterrichtsversorgung kampagnenartig zu skandalisieren. Der Slogan „Unterrichtsgarantie durch Vorrang für Unterricht“ kam an.

Geht die GEW, geht die Lehrerinnen und Lehrer, die sozialpädagogischen Fachkräfte dieser Wahlkampf etwas an? Ich denke schon.

1. Althusmann verspricht, die Unterrichtsversorgung durch Vorrang für den Pflichtunterricht nach Stundentafel ohne zusätzliche Lehrkräfte auf 101 Prozent zu steigern. „Dazu sollen Stunden aus anderen Bereichen abgezogen werden.“ Was anderes als die Zusatzbedarfe können da gemeint sein.
2. Ganztagsschulen sollen wieder als Billigmodell gefahren werden.
3. Althusmann hat in vielen Interviews angekündigt, dass er Anrechnungsstunden für Lehrer*innen streichen will.
4. Die CDU kündigt an: „Wir werden eine unabhängige Erhebung der Lehrerarbeitszeit auf den Weg bringen, die Klarheit über die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden unserer Lehrkräfte gibt.“ Das ist eine bewusste Provokation gegen die Interessen der Lehrkräfte, denn schließlich liegen die Daten der Göttinger Arbeitszeitstudie vor, die eindeutig belegen, dass Lehrkräfte zu viel arbeiten.
5. Gesamtschulen sollen nur als ergänzende Schulen neben dem gegliederten Schulsystem zugelassen werden.
6. In der gymnasialen Oberstufe sollen die Reformen wieder zurückgedreht werden.
7. Die Grundschulen sollen wieder weniger Möglichkeiten zur pädagogischen Entwicklung haben.
8. Inklusion soll zurückgebaut werden: „ein einjähriges Moratorium der Inklusion in den niedersächsischen Schulen“. Die Förderschulen Lernen sollen erhalten bleiben und in Zukunft soll „ein gut erreichbares Regionalnetz von bis zu 150 hochleistungsfähigen Förderschulzentren im Land“ aufgebaut werden.

Diese E&W informiert über die Forderungen der GEW, die Laura Pooth und ich am 31. Juli vor den Medien vorgestellt haben. Zur aktuell schwierigen Unterrichtsversorgung gibt es Hintergrundinformationen und eine Auseinandersetzung mit den CDU-Positionen.

Hilfen im Fall von Abordnungen sind Mitte August als „Thema“ per Mail und in gedruckter Version für alle Lehrer*innen erschienen. Auch die Bezirksverbände informieren und beraten zuverlässig – auch bei persönlichen Anfragen.

Eberhard Brandt
ist Vorsitzender der
GEW Niedersachsen

GEW-Forderungen zur Landtagswahl

Arbeitszeit und Bezahlung der Lehrkräfte im Zentrum

von Eberhard Brandt

Der Landesvorsitzende der GEW Niedersachsen, Eberhard Brandt, und die stellvertretende Landesvorsitzende Laura Pooth kündigten in der Schuljahresanfangspressekonferenz am 31. Juli 2017 für das kommende Schuljahr massive Auseinandersetzungen in der Schulpolitik an. Die Senkung der Unterrichtsverpflichtung in einer neuen Arbeitszeitverordnung, die gleiche Bezahlung aller Lehrkräfte nach A 13 Z und Maßnahmen gegen den Nachwuchsmangel bei Lehrkräften stehen dabei im Mittelpunkt. Massive Kritik äußerte Laura Pooth am CDU-Programm zur Bildungspolitik: „Wir lassen uns bei Arbeitszeit und Unterrichtsversorgung nicht verschaukeln."

Ein zentraler Punkt ist auch die Entwicklung der Unterrichtsversorgung, die am Ende der Sommerferien kurzfristig angeordneten Abordnungen, die in diesem Jahr auch Gymnasien und Gesamtschulen betreffen. Eine schriftliche Ausgabe des Informationsdienstes „Thema" hat die GEW zu den Abordnungen für alle niedersächsischen Lehrkräfte bereits Mitte August herausgegeben. Diese wurde auch per Mail versandt und auf die Homepage gestellt. Darin werden der Sachstand, die Forderungen der GEW zur Behebung des Nachwuchsmangels und rechtliche Hinweise erläutert. (**www.gew-nds.de/thema**) Aktuelle Informationen versenden auch die Bezirksverbände der GEW. Persönliche Beratung bieten die GEW-Mitglieder der Schulbezirkspersonalräte. In der E&W gibt es grundsätzliche Informationen zur Entwicklung der Unterrichtsversorgung und zur politischen Kontroverse um die richtigen Maßnahmen, mit denen wirkliche Verbesserungen erreicht werden können. Im vorgezogenen Wahlkampf spielen die Versprechungen von CDU und FDP, sie würden alles besser machen, eine wesentliche Rolle. Diese Behauptungen werden auf den Prüfstand gestellt.

Foto: Christian Hoffmann

„Nach den Daten wollen wir Taten!“

Kampagne für neue Arbeitszeitverordnung

Am 1. August 2018 soll – so fordern die Vorsitzenden – eine neue Arbeitszeitverordnung Schule in Kraft treten, die die Regelstundenzahl der Schulformen, die Anrechnungsstunden für besondere unterrichtliche Belastungen und für die Wahrnehmung schulischer Aufgaben, sowie Ermäßigungen für Teilzeitkräfte und die Wiedereinführung der gestrichenen Altersermäßigung regelt. Die Göttinger Arbeitszeitstudie hat eindeutig belegt, dass Lehrkräfte an allen Schulformen entlastet werden müssen. Die außerordentlich hohe Unterrichtsverpflichtung an Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen ist unakzeptabel.

Angesichts des aktuellen Nachwuchsmangels bei den Lehrämtern für Grundschule, sowie Haupt- und Realschule ist es unrealistisch, die Senkung der Unterrichtsverpflichtung sofort umzusetzen. Dies kann auch schrittweise geschehen, wenn sich die Unterrichtsversorgung wieder verbessert (siehe Tablle auf Seite 9 oben). Die historische Situation, die durch das OVG-Urteil und die Arbeitszeit- und die Belastungsstudie der Universität Göttingen herbeigeführt wurde, muss genutzt werden, um eine neue bessere Arbeitszeitverordnung durchzusetzen.

Die Bedeutung der Arbeitszeitkommission

Das Expertengremium „Arbeitszeitkommission“, das Kultusministerin Frauke Heiligenstadt einberufen hat, hat den Auftrag, einen Vorschlag für eine neue Arbeitszeitverordnung zu erarbeiten. Das Gremium stützt sich bei seiner Arbeit insbesondere auf die Göttinger Arbeitszeitstudie und die Belastungsstudie, aber auch auf andere Studien. Die Beauftragung dieser Arbeitszeitkommission entspricht den Vorgaben des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Lüneburg. „Es wird jeder Landesregierung schwer fallen, einem Votum dieses Gremiums nicht zu folgen, weil andernfalls ein erneuter Gang vor das OVG erfolgen würde“, erklärte Eberhard Brandt.

„Entlastungen bei der Unterrichtsverpflichtung sind ganz eindeutig die Erwartung unserer Kolleginnen und Kollegen in den Schulen, seit die Daten durch die Göttinger Arbeitszeitstudien vor einem Jahr veröffentlicht wurden“, erklärt Laura Pooth. Die GEW werde ihre Kampagne „Nach den Daten wollen wir Taten!“ im kommenden Schuljahr weiterführen.

Die GEW wird im Rahmen diese Kampagne auch akzentuiert in den Landtagswahlkampf eingreifen und alle Parteien, insbesondere die Spitzenkandidaten, zu klaren Aussagen auf ihre Fragen drängen:

1. Sind Sie bereit, die Arbeitszeitstudie und die Belastungsstudie der Universität Göttingen als eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Arbeitszeit der Lehrkräfte in Niedersachsen anzuerkennen?

2. Werden Sie die Empfehlungen der Arbeitszeitkommission akzeptieren, die von der Landesregierung im November 2016 eingesetzt worden ist und auf dem Urteil des OVG Lüneburg basiert, und diese in einer neuen Arbeitszeitverordnung umsetzen, die zum 1. August 2018 in Kraft tritt?

Allen Parteien müsse klar sein, dass sie sich einer eindeutigen Antwort auf diese Fragen nicht entziehen können. „Wir veröffentlichen jede Antwort und nennen die Namen derer, die sich vor einer Antwort drücken. Den Politikern wird aus der Auseinandersetzung um die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung an Gymnasien noch in Erinnerung sein, dass Lehrkräfte auch robust und spontan handeln können, auch bei Wahlkampfveranstaltungen“, warnt der GEW-Landesvorsitzende.

Massive Kritik am CDU-Programm

Althusmann will Anrechnungsstunden streichen und ignoriert die Arbeitszeitkommission!

Der ehemalige Kultusminister Althusmann hat in mehreren Pressestatements indirekt erklärt, dass er die Arbeitszeitstudie der Universität Göttingen und auch die Arbeitszeitkommission nicht anerkennt. Althusmann hat nämlich angekündigt, dass er den Gewerkschaften und Verbänden eine „unabhängige“ Arbeitszeitstudie anbieten will, wenn er mit ihnen Gespräche über die Streichung von Anrechnungsstunden führt. Diese Aussagen muss man sich in Ruhe durch den Kopf gehen lassen.

Indirekt sagt der CDU-Spitzenmann, dass die Göttinger Studien nicht unabhängig seien, offenbar weil sie von der GEW in Auftrag gegeben wurde. Und implizit sagt er, dass eine Studie unabhängig sei, wenn der Dienstherr sie in Auftrag gibt. Diese Logik ist verquer und die Aussage unverschämt gegenüber den Göttinger Forschern. Nicht ein einziges Mal hat er mit ihnen oder der GEW über ihre Studien gesprochen. Nicht eine einzige inhaltliche oder methodische Kritik hat er vorgebracht. „Das ist unsolide. Offenbar ist Herrn Althusmann nicht klar, welche Provokation in seinem Angebot steckt“, vermutet die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende. „Das kommt davon, wenn man auf die Forderungen des Philologenverbands eingeht, der immer noch nicht verknusen kann, dass sich so viele seiner Mitglieder an der Göttinger Arbeitszeitstudie beteiligt haben“, sagt Eberhardt Brandt.

Streichung von Anrechnungsstunden wird scheitern

Glaubt der ehemalige Kultusminister wirklich, dass er die Streichung von Anrechnungsstunden und damit eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte durchsetzen kann? Die GEW jedenfalls wird allen Versuchen, die Unterrichtsverpflichtung mit einer Veränderung der Arbeitszeitverordnung zu erhöhen, massiven Widerstand entgegensetzen.

Eberhard Brandt gab dem ehemaligen Kultusminister den Rat, in der Auseinandersetzung um die Arbeitszeit Vernunft walten zu lassen. Ansonsten werde ihm das OVG Lüneburg die nötige Lektion erteilen. Die entsprechenden Klagen der GEW hätten große Erfolgsaussichten.

Falls Althusmann Hand an die Anrechnungsstunden legen wolle, die für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Behörde und im Ministerium sowie für außerschulische Lernorte vergeben werden, werde er ein blaues Wunder erleben. „Eigentlich müsste er aus seiner Zeit als Kultusminister noch wissen, welche Arbeiten zum Beispiel in der Landesschulbehörde, beim NLQ und in Lehrplankommissionen nur durch Anrechnungsstunden geleistet werden können“, erklärt der GEW-Landesvorsitzende und fordert:

Diese Passagen müssen aus dem CDU-Wahlprogramm gestrichen und durch positive Antworten auf die Fragen der GEW ersetzt werden.

Foto: Christian Hoffmann

Die Medienresonanz auf die Pressekonferenz der GEW Niedersachsen am 31. Juli 2017 war außerordentlich hoch. Mehr als 20 Medienvertreter*innen kamen in die GEW-Landesgeschäftsstelle. Neben Online- und Printartikeln in zahlreichen – hier nur beispielhaft gezeigten – Tageszeitungen ergaben sich Beiträge bei der Nachrichtenagentur dpa, allen drei TV-Sendern mit Niedersachsen-Fenstern (NDR, RTL und Sat1) sowie bei fünf Radiostationen.

Zum 1.8.2018

A 13 Z für alle neu eingestellten Lehrkräfte

„Alle Lehrkräfte, die zum 1. August 2018 eingestellt werden, müssen ohne Ausnahme so bezahlt werden wie Gymnasiallehrkräfte“, fordert Pooth. Diese Bezahlung folgt aus dem gleich langen und gleichwertigen Studiums mit sechs Semestern in der Bachelorphase und vier Semestern in der Masterphase. In anderen Bundesländern wird diese Bezahlung bereits umgesetzt oder vorbereitet. Niedersachsen darf mit diesem Schritt nicht zu spät kommen. Es ist doch offensichtlich, dass es einen Mangel an Studierenden für die Lehrämter Grundschulen sowie Haupt- und Realschule gibt. Deswegen ist es auch im Interesse des Landes Niedersachsen, das notwendige Geld dafür im Haushalt bereitzustellen. Nur auf diesem Wege kann der Dienstherr die neuen Bewerber*innen, die aus den niedersächsischen Studienseminaren kommen, im Land halten und auch aus anderen Bundesländern junge Kolleg*innen für Niedersachsen gewinnen.

An alle Parteien und Spitzenkandidaten richtet die GEW die Aufforderung, diese Forderung umzusetzen. Laura Pooth rät den Politiker*innen auch: „Warten Sie nicht, bis wir Sie durch Gerichtsurteile zu diesem Schritt zwingen! Die Rechtsgutachten, die besagen, dass aus der 4-Semester-Masterphase die Bezahlung der Studienrät*innen folgt, liegen vor und die Politik sollte sie kennen.“

Die Lehrkräfte mit den Lehrämtern für Grundschule, Haupt-, Real- und Förderschule, die bisher schlechter bezahlt werden, müssen diese Bezahlung nach A 13 Z ebenfalls erhalten. In Nachbarländern werde diese Verbesserung nach dem Besuch von vorgeschriebenen Fortbildungen bereits gewährt.

Unterrichtsversorgung

Abordnungen zum Schuljahresanfang schaffen Ärger
Der Schuljahresanfang steht unter dem Eindruck der vielen Abordnungen, die ungewöhnlich spät, nämlich kurz vor Ende der Sommerferien angeordnet wurden, als in den Schulen die Stundenpläne ausgeteilt wurden. Die notwendige Versorgung der Grundschulen war aufgrund des Mangels an Bewerber*innen kurzfristig nur durch Abordnungen zu sichern.

Der späte Zeitpunkt dieser Personalmaßnahmen ist unverständlich. Als vor den Sommerferien die Einstellungen und eine erste Abordnungsrunde durchgeführt worden waren, war die Notwendigkeit weiterer Abordnungen bekannt. Die Unterrichtsversorgung an vielen Schulen des Dezernates 2, insbesondere an Grundschulen, lag deutlich unter 100 Prozent. Der Markt an Lehrkräften für Grundschule sowie Haupt- und Realschule war leer. So konnten bei diesen Lehrämtern 189 der 892 ausgeschriebenen Stellen nicht besetzt werden. Mit Stand vom 10.08.2017 konnten von den 481 Einstellungsmöglichkeiten an Grundschulen landesweit erst 366 Stellen besetzt werden. Mithin gibt sich ein Fehl von 115 Lehrkräften, das durch Abordnungen ausgeglichen werden muss. Der Ernst der Lage war eindeutig. Der im März vom Kultusministerium herausgegebene Einstellungserlass kündigte diese Abordnungen bereits an. Diese Aufgabe wurde den Schulleiter*innen auch zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt.

Warum die Zeit in den Sommerferien nicht für die Einleitung der Personalmaßnahmen genutzt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis.

Neu an dieser Abordnungsrunde war, dass auch Gymnasien und Gesamtschulen für die Sicherung der Unterrichtsversorgung an anderen Schulformen in die Pflicht genommen werden. In der Vergangenheit wurden Jahr für Jahr viele Kolleg*innen zwischen unterschiedlich versorgten Grundschulen und von Haupt-, Real- und Oberschulen an Grundschulen abgeordnet. Weil der Mangel an Nachwuchs die Unterrichtsversorgung an diesen Schulformen zu Beginn dieses Schuljahres in den Keller gehen lässt, sollen in dieser Notsituation auch Gymnasien und Gesamtschulen einbezogen werden. Die Abordnungen der vergangenen Jahre wurden öffentlich kaum wahrgenommen, obwohl sie für die betroffenen oft zahlenmäßig kleinen Kollegien der Grundschulen, Haupt-, Real-, und Oberschulen durchaus sehr belastend waren. Nicht wahrgenommen wird auch, dass zum Beispiel die Abordnungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung innerhalb des Dezernates 2 im Jahr 2010 ein höheres Gesamtvolumen hatten als das im Jahr 2017.

Ringtausch und direkte Abordnung an die Grundschule
Die Abordnungen erfolgen regional in einem unterschiedlichen Volumen und auf unterschiedlichen Wegen. Es gibt Abordnungen von Gymnasien und Gesamtschulen an Haupt-, Real- und Oberschulen und von dort an Grundschulen, aber auch direkt von Gymnasien, Gesamtschulen und Oberschulen an Grundschulen. Gymnasien und Gesamtschulen sollen für jede abgeordnete Stelle als Ausgleich eine zusätzliche Stelle für eine neue Gymnasiallehrkraft zugewiesen bekommen. In vielen Fällen konnten derartige Stellen auch kurzfristig noch besetzt werden. Diese Regelung gilt nicht für die abgebenden Schulen, für die die Landesschulbehörde eine statistische Überversorgung im Vergleich zu den Vorgaben des Einstellungserlasses feststellt.

Warum Grundschulen 100 Prozent brauchen

An Grundschulen werden die Grundlagen für alle Bildungsgänge gelegt. Jedes Kind muss die Grundlagen im Rechnen, Schreiben und Lesen beherrschen, damit es überhaupt eine weiterführende Schule besuchen kann. Die Betreuungszeit muss verlässlich sein. Daher ist es selbstverständlich, dass an den Grundschulen eine hundertprozentige Unterrichtsversorgung sichergestellt werden muss. Dies ist, wenn Grundschullehrkräfte fehlen, nur durch Abordnungen aus weiterführenden Schulen zu gewährleisten.

Fakten zur Entwicklung der Unterrichtsversorgung

Einstellungen
Die Einstellungslage unterscheidet sich noch stärker als in den vergangenen Jahren nach Schulformen und nach Regionen. Als attraktiv gelten die Großstädte und die Universitätsstädte. Die Ablehnung von Stellen abseits dieser Orte ist größer denn je. Weil die Bewerber*innen angesichts der Mangelsituation wählerisch sein können, wirkt diese Präferenz massiv. Auffällig ist, dass bei allen Schulformen Bewerber*innen einzelne Schulen auch in ansonsten attraktiven Städten meiden. Es ist die Frage zu stellen, welche Ursachen diese Entwicklung hat und wie lange die Problemlage vermutlich anhält.

Bewerber*innen-Mangel
Wenn es Probleme bei der Unterrichtsversorgung gibt, nehmen wir normalerweise an, dass es an Geld im Kultushaushalt fehlt und dass nicht genug Stellen ausgeschrieben worden sind.

Das ist jetzt aber nicht der Fall. Problem ist der Nachwuchsmangel in bestimmten Lehramts-Studiengängen der allgemein bildenden Schulen: Grundschulen, Haupt- und Realschule und Förderschule. Keinen generellen Mangel gibt es bei den Bewerber*innen mit gymnasialem Lehramt, wenn man vom fächerbezogenen Mangel absieht.

Das zeigt sich bei den bisher erfolgten Einstellungen: An Gymnasien konnten 315 der 326 ausgeschriebenen Stellen besetzt werden. An Gesamtschulen 413 von 440. An den Integrierten Gesamtschulen wurden fast nur Stellen für das Gymnasiale Lehramt ausgeschrieben. Die Gründe, aus denen Stellen nicht besetzt werden konnten sind vielfältig, sie sind jedenfalls nicht einem allgemeinen Nachwuchsmangel geschuldet.

Anders ist das Bild bei den Grundschulen, Haupt-, Real- und Oberschulen: 189 der 892 ausgeschriebenen Stellen konnten nicht besetzt werden. Es muss gefragt werden, inwieweit es sich hierbei um ein zeitlich begrenztes oder grundsätzliches strukturelles Problem handelt.

Dass es nur eine zu geringe Anzahl von Studienplätzen im Bereich der Förderschullehrkräfte gibt, ist bekannt. 142 Einstellungen liegen weit unter dem Bedarf. Eine Besserung wird erst dann eintreten, wenn die vor drei Jahren beschlossene Erhöhung der Studienkapazitäten in den Studienseminaren ankommt.

Fakten zur Personalentwicklung

Es gibt Gründe, die für temporäre Ursachen des aktuellen Nachwuchsmangels sprechen. Daneben gibt es strukturelle.

Verlängerung des GHR-Studiums
Im Jahr 2018 werden wieder 1.000 Bewerber*innen für die Lehrämter Grundschule und Haupt- und Realschule aus den niedersächsischen Ausbildungsseminaren erwartet, eine deutliche Steigerung gegenüber den letzten beiden Jahren. Die Verlängerung des Studiums in der Masterphase um zwei Semester hatte die Anzahl der Absolvent*innen reduziert. Im Jahr 2017 gab es nur 400.

Pensionierungswelle ebbt ab
In den kommenden Jahren wird die Pensionierungswelle abebben und der Ersatzbedarf wird sinken. In der Tabelle sind das Anschwellen, der Höhepunkt und das Abebben der Pensionierungswelle erkennbar. Auch wenn sich der Prozess langsam vollzieht, ist er wirksam. Die Anzahl der ins Pensionierungsalter kommenden Kolleg*innen nimmt weiter ab. Seit 2007 hat die GEW übrigens auf die bevorstehende Pensionierungswelle hingewiesen und 2009 dazu ein wissenschaftliches Gutachten von Prof. Klaus Klemm vorgelegt, der vor der damals absehbaren Pensionierungswelle und dem drohenden Nachwuchsmangel warnte. Wenn die CDU/FDP-Regierung Wulff da-

	SJ 2010/2011	SJ 2011/2012	SJ 2012/2013	SJ 2013/2014	SJ 2014/2015	SJ 2015/2016	SJ 2016/2017
Ausgeschiedene Lehrkräfte	**3.748**	**4.755**	**5.045**	**4.684**	**4.531**	**4.009**	**3.502**

mals die Vorschläge der GEW umgesetzt hätte, wären die aktuellen Schwierigkeiten vermieden worden. Schließlich dauert es ca. sieben Jahre, bis die Einrichtung neuer Studienplätze, die die GEW schon damals gefordert hatte, zusätzliche Lehrkräfte in die Schulen bringt.

Nimmt der Aufbau von Zusatzbedarfen ab?
Die Anzahl der Stellen in den allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen wurde seit 2013 deutlich erhöht. In den Haushaltsjahren 2013 bis 2017 wurden zusätzlich 3.165 Stellen geschaffen, obwohl die Anzahl der Schüler*innen zurückgeht. Dieser Stellenaufwuchs ist eine der Ursachen der aktuellen Anspannung bei der Unterrichtsversorgung.

Die zusätzlichen Stellen wurden insbesondere für den qualitativen und quantitativen Ausbau des Ganztages, für die Inklusion und für die Sprachförderung benötigt. Aus den Schulen wurde gefordert, dass es für diese Bereiche noch mehr Lehrkräfte und mehr sozialpädagogisches Fachpersonal geben müsse. Der Aufbau der Zusatzbedarfe hatte ein beachtliches Tempo. Es ist zu vermuten, dass sich der Aufbau der Zusatzbedarfe entschleunigt, auch wenn sich die GEW mit ihren Forderungen nach mehr Personal teilweise durchsetzen sollte.

CDU und FDP setzen im Wahlkampf auf den Vorrang für die Stundentafel. Sie wollen die Zusatzbedarfe kürzen.

Ganztagsschulen
Das Interesse der Eltern an Ganztagsschulen war und ist enorm. Inzwischen sind rund 1.800 Schulen (70 %) von 2.640 öffentlichen allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen Ganztagsschulen. Das war eine fast sprunghafte Entwicklung seit 2013. 1.500 zusätzliche Stellen wurden dafür benötigt. Unter CDU-Kultusminister Althusmann erhielten neue Ganztagsschulen nur eine sogenannte Grundversorgung. Der im Ganztagserlass vorgesehene Zusatzbedarf für den Ganztag war gestrichen. Der quantitative Aufbau von Ganztagsschulen wird weiter gehen, vermutlich aber nicht im Tempo der letzten Jahre. Dies kann die künftige Entwicklung bei der Unterrichtsversorgung entspannen, auch wenn die GEW die Erhöhung des Ganztagszuschlages von 75 % auf 100 % fordert.

Inklusion
Die Personalausstattung für Inklusion wird allgemein als unzureichend betrachtet, obwohl in ihren Aufbau nicht unbeachtliche Personalressourcen gesteckt worden sind. Dieser Zusatzbedarf muss erheblich angehoben werden.

Anzahl der Planstellen für Lehrkräfte für allgemein bildende und berufsbildende Schulen

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Zahl der Planstellen	66.704	66.549	67.686	67.853	68.470	68.482	69.648	71.018	71.750
Differenz zum Vorjahr		-155	1.137	167	617	12	1.166	1.370	732

Vorschläge der GEW zur Behebung des Nachwuchsmangels

1. **Wir brauchen mehr Studienplätze!**
   Die Fehlentscheidung der schwarz-gelben Landesregierung von 2004, die Anzahl der Studienplätze für die Lehrämter Grundschule sowie Haupt- und Realschule abzubauen und in Göttingen und Hannover ganz zu streichen, muss korrigiert werden.

2. **Wir brauchen bessere Studienbedingungen**, damit die Abbruchquote von 40 Prozent im Lehramtsstudium abgebaut wird. Die Betreuungsquote in den Lehramts-Studiengängen muss dringend verbessert werden. Sie ist schlechter als in anderen Fächern. Prof. Klemm bezeichnet in seinem Gutachten 2009 die schlechte Betreuungsquote als maßgebliche Ursache für die hohe Abbruchquote. Außerdem benötigt das Lehramtsstudium Lehrende, die eine sichere Berufsperspektive für ihre Arbeit haben. Deshalb müssen die Fristverträge abgeschafft, bzw. reduziert werden.

3. **Wir brauchen künftig ein Lehramt für die Sekundarstufen I und II.** Das HR-Lehramt wird nicht mehr angewählt, weil es nicht mehr attraktiv ist. Wenn diese Reform nicht erfolgt, werden ausgebildete Gymnasiallehrer*innen grundsätzlich nicht nur in Gymnasien und Gesamtschulen eingestellt, sondern auch in allen anderen weiterführenden Schulen. Es ist besser, wenn die Studierenden auf die Arbeit mit allen Schüler*innen vorbereitet werden. Andernfalls müssen sie diese Aufgabe unvorbereitet übernehmen oder sie müssen eine umfangreiche Fortbildung absolvieren.

4. **Wir brauchen A 13 Z/E 13 für alle!**
   Die Arbeit an Grundschulen, Haupt- und Realschulen (Oberschulen) muss attraktiver werden: Alle Lehrkräfte müssen nach A 13 Z/E 13 bezahlt werden.

5. **Senkung der Unterrichtsverpflichtung für alle Schulformen**
   Der Abbau der hohen Arbeitsbelastung durch eine bessere Arbeitszeitverordnung wird maßgeblich dafür sein, den Lehrberuf attraktiver zu machen.

Unterrichtsversorgung im Wahlkampf

CDU: Vorrang für Unterricht
„Wir haben genügend Stunden im System, Unterricht geht vor“, sagte der frühere Kultusminister zum Abschluss einer Klausurtagung der CDU-Landtagsfraktion. Mit einer Unterrichtsversorgung von 101 Prozent im Landesschnitt, also erhöhten Stundenzuweisungen für mehr Unterricht, will Althusmann eine „Unterrichtsgarantie“ geben. Dazu sollen dann Stunden aus anderen Bereichen abgezogen werden. (Braunschweiger Zeitung, 26.05. 2017)

Im CDU-Bildungsprogramm heißt es: *Es müssen deutlich mehr Lehrerstunden im konkreten Unterrichtseinsatz, also direkt beim Kind, ankommen. Wir wollen daher nicht kürzen, sondern eine zielgerichtete und bessere Verteilung von Unterrichtsstunden sowie den klugen Einsatz von Lehrkräften garantieren.*

- *Wir werden für die allgemeinbildenden Schulen deutlich mehr als 100 Prozent Unterrichtsversorgung im Landesdurchschnitt sicherstellen. Dabei muss der Pflichtunterricht nach Stundentafel im Mittelpunkt stehen. Außerdem setzen wir auf eine Priorisierung des Pflichtunterrichts bei der Stundenzuweisung.*

- *Alle Lehrerstunden, die nicht unmittelbar dem Unterricht zugutekommen, müssen wir auf den Prüfstand stellen. Unser Ziel ist es, dass andere als unterrichtliche Aufgaben von Verwaltungspersonal, pädagogischen Mitarbeitern oder Schulsozialarbeitern übernommen werden. Lehrerinnen und Lehrer sollen sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren: auf guten Unterricht!*

Darum geht es also im Landtagswahlkampf, wenn man die Formulierungen der CDU dechiffriert:

Die Zusatzbedarfe (Poolstunden, Ganztag, Inklusion und Sprachförderung) sollen zusammengestrichen werden, um die Statistik der Unterrichtsversorgung zu verbessern. Außerdem sollen die Anrechnungsstunden gekürzt werden. Bei diesem Vorgehen benötigt eine Regierung keine zusätzlichen Stellen, so wie es der Spitzenkandidat in seinen Worten ja auch schon ankündigt.

„Solche Taschenspielertricks lassen wir Herrn Althusmann nicht durchgehen“, kommentiert Laura Pooth.

Die Kampagne von CDU und FDP wird vom Philologenverband unterstützt, der auf diesem Wege eine Besserstellung der Gymnasien auf Kosten der anderen Schulen erreichen will. Die FDP verspricht in ihrem Wahlprogramm, die Gymnasien müssten gestärkt werden.

Die GEW setzt dagegen auf Solidarität. Die Schulformen dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Allen muss es besser gehen. Für gute Arbeit in den Schulen brauchen wir die Zusatzbedarfe und auch in Zukunft mehr zusätzliche Lehrkräfte in den Schulen. Es lohnt sich dafür zu kämpfen.

Was passiert in anderen Ländern?

Bayern
Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU)

- Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen wegen Nachwuchsmangel dramatisch
- Teilzeitbeschäftigung nur aus familiären Gründen mit mindestens 21 Wochenstunden Unterricht
- Beurlaubungen ganz abgeschafft
- Pensionierungssperre für vorzeitigen Ruhestand außer bei Schwerbehinderung
- Nur 10 % der Bewerbungen von Gymnasiallehrkräften berücksichtigt
- Philologenverband setzt Einstellung von Gymnasiallehrkräften an Grundschulen und Mittelschulen durch als Tarifbeschäftigte nach E 11 mit 28 Wochenstunden und zusätzlicher zweijähriger Qualifizierung, die Zugang zur Verbeamtung an den Grundschulen bietet

Baden-Württemberg
Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU)

- 700 unbesetzte Stellen, davon 400-500 in Grundschulen – wegen Bewerbermangel, Verlängerung des Studiums
- „Großer Instrumentenkasten“ „Es wird unangenehme Gespräche geben.“ (Eisenmann)
- Einschränkung Teilzeit – Mindestunterrichtsverpflichtung 65 %
- Rückholen von beurlaubten Lehrkräften
- Zwangsversetzung in unterdurchschnittlich versorgte Gebiete
- Finanzielle Anreize zum Unterrichtseinsatz für Pensionäre bis zum 69. Lebensjahr
- 800 Bewerbungen von Gymnasiallehrkräften abgelehnt
- Einstellungsangebot für Gymnasiallehrkräften an Grundschulen mit Qualifizierungsmaßnahme als Tarifbeschäftigte

Sachsen Kultusministerin
Brunhild Kurth (CDU)

- Stellen und Bewerbungen gehen weiter auseinander als in Vorjahren
- „Fakt ist, dass wir in den nächsten beiden Jahren die voll ausgebildeten Lehrer nicht zur Verfügung haben.“ „Wir müssen gemeinsam durch ein Tal der Tränen gehen.“ (Kurth)
- Studienkapazitäten sind gekürzt worden, Zahl der Studienanfänger ca. 1.000 bis 1.200 pro Jahr unter dem Einstellungsbedarf
- Kaum Bewerbungen aus anderen Bundesländern
- 1.160 Bewerbungen von ausgebildeten Lehrkräften auf 1.400 Stellen, überwiegend Gymnasiales Lehramt
- Seiteneinsteigerquote 52 %
- Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung an Grundschulen um eine Wochenstunde

Hessen
Kultusminister Alexander Lorz (CDU)

- eklatanter Lehrkräftemangel an Grund- und Förderschulen
- hohe Arbeitslosigkeit bei Gymnasiallehrkräften
- hohe Anzahl befristeter Teilzeitverträge als Tarifbeschäftigte, die über die Sommerferien arbeitslos sind
- Weiterbildungsangebot (14 Monate) für Arbeitslose GymLK, um die Lehrberechtigung an Grundschulen und Förderschulen zu erwerben
- Reaktivierung von Pensionär*innen

Korrektur

Im Artikel „Pädagogisches Multitasking in einem schwierigen Umfeld“ auf Seite 18 der E&W 06.2017 wurde der Name Prof. Dr. Hans Brügelmann mit der „Lese- und Rechtschreibereform“ verbunden, richtig ist: mit der Reform des Lese- und Rechtsschreibeunterrichts.

Neuer Erlass

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung

Viele haben im Vorfeld daran mitgewirkt und jetzt liegt der Erlass zur Sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung vor. Veröffentlicht im Schulverwaltungsblatt 08/2017 ist nachzulesen, unter welchen Rahmenbedingungen zukünftig die Schulsozialarbeit als Landesaufgabe in Niedersachsen erfolgen soll.

Nachdem sich das Land Niedersachsen und die kommunalen Spitzenverbände dahingehend abgesprochen hatten, zukünftig Schulsozialarbeit mit Fokus auf den schulischen Kontext als Landesaufgabe zu übernehmen, wurde von Seiten des Kultusministeriums der Auftrag zur Erstellung eines umfassenden Konzept erteilt. Auf dieser Grundlage und unter Beteiligung von Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen der Sozialen Arbeit, sowie im Rahmen regelmäßiger Treffen mit Fachgremien sind wesentliche Aspekte der Sozialen Arbeit speziell für die Schulsozialarbeit als Landesaufgabe diskutiert und in das Konzept aufgenommen worden. Dieses Verfahren, der über weite Strecken ergebnisoffene Dialog, sowie die für die Konzeptarbeit erfolgte Freistellung des zurzeit niedersachsenweit einzigen (!) Fachberaters für Schulsozialarbeit haben maßgeblich zur Entwicklung eines fachlich fundierten Konzepts beigetragen.

Die GEW befürwortet dieses Verfahren als richtungsweisend. In Bezug auf zukünftige Erlasse, wie beispielsweise den seit mehreren Jahren ausstehenden Erlass für den Einsatz von Sozialpädagogischen Fachkräften in unterrichtsbegleitender Funktion und für Therapeut_innen an Förderschulen mit den Schwerpunkten geistige und körperlich-motorische Entwicklung sowie in der Inklusion soll nach diesem erfolgreichen Modell verfahren werden.

Doch zurück zum vorliegenden Erlass. Wer ihn liest, wird feststellen, dass einige wichtige Aspekte hier gar nicht erfasst oder nicht ausreichend dargestellt worden sind.

Begriffe
Die GEW Niedersachsen stellt fest, dass entgegen der Verwendung des Begriffs **Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung** der Begriff Schulsozialarbeit seit den sechziger Jahren in Deutschland etabliert ist. Die Begründung, dass es zu „Verwechselungen der Aufgabenbereiche der Landesbeschäftigten zu denen der Kinder- und Jugendhilfe (KJHG; SGB VIII) im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit führen würde, wenn der Begriff Schulsozialarbeit verwendet würde“, ist für die GEW nicht nachvollziehbar. Die GEW setzt sich dafür ein, statt der vom Kultusministerium gewählten Neuschöpfung den Begriff **Schulsozialarbeit** zu verwenden.

Sammelbegriffe
Bisher werden immer noch für unterschiedliche Professionen, Berufsgruppen und Landesbeschäftigte ohne passende Ausbildung für den Bereich der Sozialen Arbeit an niedersächsischen Schulen der Oberbegriff „Nichtlehrendes Schulpersonal“ und der Sammelbegriff „Pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ verwendet.

Für Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen und Sozialarbeiterinnen, Sozialarbeiter bzw. Landesbedienstete mit vergleichbarer Ausbildung, die für Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung eingesetzt werden, wird im Erlass der Sammelbegriff „Sozialpädagogische Fachkräfte in der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung“ verwendet.

Die Arbeit im multiprofessionellen Team erfordert für alle Beteiligten eine transparente Darstellung sowohl nach Innen wie nach Außen. Das ist allein durch die Nennung der jeweiligen Berufsbezeichnung gegeben.

Die GEW hat bereits Vorschläge für eine einheitliche Regelung und zur Anwendung von Sammelbegriffen für unterschiedliche Professionen vorgelegt und erwartet, dass das Kultusministerium hierzu mit der GEW zeitnah in einen Dialog eintritt.

Stellenverhältnis
Der Erlass gibt keinen Hinweis auf das Stellenverhältnis zwischen Sozialpädagogischen Fachkräften und dem Arbeitsbereich Schule. Die GEW fordert, dass die Zuweisung im Rahmen teilzeitfähiger Vollzeitstellen auf der Grundlage eines zeitnah zu erstellenden **Fachkraft-Personen-Struktur-Schlüssels** erfolgt.

Beschäftigungsort(e)
Die **Beschäftigung an zwei Schulen** darf nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, wobei der fehlende Ganztagsbetrieb keinen Rechtfertigungsgrund darstellt.

Arbeitszeit
Es fehlt die Regelung zur Arbeitszeit in Bezug auf Arbeitsinhalte und Aufgaben im Rahmen einer Aufteilung in die Bereiche **unmittelbare** und **mittelbare Arbeit.** Hierzu liegt dem Kultusministerium ein Vorschlag der GEW vor, der dahin geht, 75 % für die unmittelbare, kurz face-to-face-Arbeit, und 25 % für alle weiteren Tätigkeiten zu veranschlagen.

Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team
Die **interdisziplinäre Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team** wird im Erlass nicht hinreichend berücksichtigt. Das liegt sicher auch daran, dass hierzu noch keine schlüssigen Konzepte vorliegen. Die GEW sieht hier insbesondere mit Blick auf eine gelingende inklusive Beschulung für alle Professionen und Berufsgruppen dringenden Handlungsbedarf.

Arbeitsinhalte/Aufgaben
Die Frage, ob es nicht inzwischen zeitgemäß sei, das **Recht auf Bildung** an Stelle der **Schulpflicht** einzuführen, stellt sich auch im Kontext von **Schulabsentismus** als einem im Erlass benannten Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit.

Gleiches gilt auch in Bezug auf die Unterstützung durch Schulsozialarbeit im Kontext sogenannter „Lernprobleme“. Wobei die weiterreichende Frage unbeantwortet bleibt, wie denn fehlende Chancengerechtigkeit als eine mögliche Ursache von „Lernproblemen“ in der Schule „ausgeglichen“ werden kann, wenn bekanntermaßen die Ursachen zu

großen Teilen in sozialer Ungleichheit aufgrund wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedingungen liegen. Stichwort: **Schule neu denken.**

Fachberaterinnen/Fachberater,Dezernentinnen/Dezernenten
Regelungsbedarf besteht in Bezug auf die konkrete Zuständigkeit für den Fall von Uneinigkeit zwischen Professionen, die nicht in der Schule geregelt werden kann. Die GEW sieht hier den dringenden Handlungsbedarf zur Erstellung einer Aufgabenbeschreibung für Fachberaterinnen und Fachberater für Schulsozialarbeit in den vier Bezirken. Gleiches gilt für die neuen Dezernent_innen in den vier Bezirken.
Darüber hinaus hält es die GEW für erforderlich, die Anzahl von Fachberaterinnen, Fachberatern sowie Dezernentinnen, Dezernenten auf Grundlage eines nachvollziehbar angemessenen Fachberater_innen-Fachkräfte-Schlüssels bzw. Dezernent_innen-Fachkräfte-Schlüssels festzulegen.

Rahmenbedingungen
Supervision als Mittel der Qualitätssicherung ist im schulischen Interesse als Fortbildung anzuerkennen. Darüber hinaus sind regelmäßige regionale und überregionale Netzwerktreffen und Fachbesprechungen im schulischen Interesse anzuerkennen. Die Teilnahme ist gleichrangig, wie es für Dienstbesprechungen der Niedersächsischen Landesschulbehörden gilt, zu ermöglichen.

Wenn dieser Erlass die hier beschriebenen und andere noch zu regelnde Aspekte unberücksichtigt gelassen hat, so ist das nur dann nicht zu bemängeln, wenn diese umgehend in einer rechtlich verbindlichen Durchführungsverordnung o.ä. ergänzend geregelt werden.

Insgesamt betrachtet ist mit diesem Erlass für die Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung – wir sprechen hier über Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit – eine annehmbare, rechtssichere Grundlage geschaffen worden.

Dieser Erlass mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2022 soll innerhalb der kommenden fünf Jahre in Abständen für eine zukünftige Feinabstimmung evaluiert werden. Auch in diesem Zusammenhang wird sich die GEW mit ihren Fachgruppen im Dialog mit dem Kultusministerium nachdrücklich für alle als fachlich notwendig erachteten Forderungen einsetzen.

www.mk.niedersachsen.de/download/120874/Schulverwaltungsblatt_08_2017_-_Amtlicher_Teil.pdf

Olaf Korek
Referat
Jugendhilfe und
soziale Arbeit

Wahlvorschläge

Wahlen der Landesdelegiertenkonferenz 2017

In Anwendung von § 2 Absatz 1 der Wahlordnung der GEW Niedersachsen veröffentlicht das Präsidium der Landesdelegiertenkonferenz (LDK) die für die LDK 2017 eingegangenen Wahlvorschläge für den Vorstand:

Vorsitzende/r
Laura Pooth
(bisher: Eberhard Brandt)

Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Sabine Kiel, Holger Westphal
(bisher: Sabine Kiel, Laura Pooth)

Schatzmeister
Andreas Gehrke
(bisher: Torsten Post)

Referat Tarif- und Beamtenpolitik
1) Rita Vogt
2) Ingrid Burmeister, Anne Kilian, Rita Vogt (Team)
(bisher: Anne Kilian)

Referat allgemein bildende Schulen
Cordula Mielke, Thomas Dornhoff (Team)
(bisher: Cordula Mielke, Henner Sauerland)

Referat Jugendhilfe und Soziale Arbeit
Olaf Korek
(bisher: Olaf Korek)

Referat Ausbildung, Fortbildung, Hochschule und Forschung
Günter Beyer, Rolf Heidenreich, Cornelia Kruse (Team)
(bisher: Günter Beyer, Rolf Heidenreich, Stefanie Mallon (Team))

Referat Berufliche Bildung und Weiterbildung
1) Britta Delique
2) Britta Delique, Detlef Duwe, Martin Grajetzky (Team)
(bisher: Britta Delique, Detlef Duwe, Martin Grajetzky (Team))

Referat Gewerkschaftliche Bildung, Mitgliederbetreuung und Werbung
Rüdiger Heitefaut
(bisher: Rüdiger Heitefaut)

Referat Frauen- und Gleichstellungspolitik
1) Wencke Hlynsdóttir
2) Sabine Banko-Kubis, Wencke Hlynsdóttir (Team)
(bisher: Sabine Banko-Kubis, Wencke Hlynsdóttir)

„Einfach nur so“ in die Verantwortungslosigkeit!

Facebook, WhatsApp und Co. haben keinen Platz in einer demokratischen Schule

Manche Lieder brennen sich tief ein in den Soundtrack des Lebens. Eine besondere Ohrwurmqualität hat das Kinderlied „Einfach nur so“ von Rolf Zuchowski. Hier besingt der musikalische Held ganzer Kindergenerationen den Wunsch, einerseits Träume wahr werden zu lassen, andererseits Dinge zu tun, ohne die Frage nach dem „Warum?“ beantworten zu müssen. Die Hoffnung auf Leichtigkeit und Selbstverständlichkeit verbinden Lehrerinnen und Lehrer häufig auch mit der Kommunikation über Smartphone, Tablet und PC, scheint doch die Nutzung der eingeführten sozialen Medien eine traumhaft einfache Erleichterung im stressigen Unterrichtsalltag zu sein.

Für den Medienprofi lässt die Entwicklung der digitalen Medien Tafel und Kreide hinter sich, um beinahe schwerelos in ein neues Zeitalter der Effizienz überzugehen! In einem „Experteninterview“ vom 12.11.2015 berichtet ein Lehrer in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung unter der Überschrift „Schule und soziale Netzwerke“ über seine digitale Kommunikation, die „Einfach nur so“ von der Hand zu gehen scheint: „Mit meinen Oberstufenschülern eines beruflichen Gymnasiums über Whatsapp zu kommunizieren geht viel schneller. Deshalb habe ich mit jeder meiner Klassen eine gemeinsame Whatsapp-Gruppe. Dafür nutze ich kein Zweithandy, wie manch anderer Lehrer. Die Nachrichten erreichen mich unter meiner privaten Handynummer. Anhand der blauen Häkchen kann ich sehen, ob alle Schüler meine Nachricht gelesen haben. Das ist praktisch und niemand kann sich später herausreden.“ Wie schön: Alles im Griff, übersichtlich strukturiert und – wie praktisch – nah an den privaten Kommunikationsroutinen! Doch wer hat hier wen wirklich „im Griff“? Es lohnt sich ein genauer Blick.

WhatsApp und Co. – Wer hat hier wen im Griff?

Der Reiz der digitalen Medien und das Versprechen hoher Effizienz können nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Schüler*innen von schulischer Seite kontrolliert sehen – bis in den privaten Bereich hinein. Die Kommunikation im Rahmen des Unterrichts wird als unzureichend wahrgenommen, vielmehr löst sich die Grenze zwischen privater und schulischer Kommunikation bewusst auf. Die Schüler*innen können sich der Kommunikation in Permanenz nicht entziehen. Der Kollege selbst gibt sich bewusst der Entgrenzung von Arbeit und Privatsphäre hin und sieht darin sogar eine besondere Form des beruflichen Engagements. Unter der Voraussetzung, dass das Handy oder Smartphone zum ständigen Begleiter geworden ist, bedeutet die schu-

Foto: Adobe Stock © benschonewille

lische WhatsApp-Gruppe jedoch ein Stachel im Fleisch – für den Lehrer und seine Schüler*innen, und das rund um die Uhr. Das private Handy wird zum Kontrollinstrument, über das die Eingebundenen jederzeit ansprechbar sind bzw. sein müssen. Aber müssen die Schüler*innen nicht dort abgeholt werden, wo sie in ihren Mediengewohnheiten stehen? Ist die Einbindung von WhatsApp nicht auch Teil der Schüler*innen- und Lebensweltorientierung, zu der Schule und Unterricht verpflichtet sind? Hier liegt ein Missverständnis dieser grundlegenden Prinzipien vor, zielen sie eben nicht auf die Affirmation von Verhaltens- und Denkroutinen, sondern auf die methodische Distanzierung von der Lebenswelt, um eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt erst zu ermöglichen. Durch die unreflektierte Nutzung von WhatsApp und Co. droht somit nicht nur Kontrolle in Permanenz. Vielmehr wird die häufig einseitige und unreflektierte Nutzung von sozialen Netzwerken als Kommunikationskanäle sogar legitimiert: Die Schüler*innen müssen online sein, um die neuesten Nachrichten aus der Schulwelt nicht zu verpassen! Die „Durchdringung unserer Handlungsmuster aus erlernten Interaktionsensembles mit Kommunikationstechnologien und die Verschmelzung unseres Denkens mit medialen Codes und Zeichen“ wird so noch verstärkt (Thomas Steinmaurer: Permanent vernetzt. Zur Theorie und Geschichte der Mediatisierung. Wiesbaden 2016. S.16). Private WhatsApp-Gruppen für jeden Kurs und jede Lerngruppe bis zur Oberstufe, in der ein/e Schüler/in eingebunden ist? Eine kritische Distanzierung zum individuellen und gesellschaftlichen Medienkonsum ist damit nicht mehr möglich.
Aber gerade diese Möglichkeit muss Schule im Blick haben, ist doch die Reflexion des eigenen Medienverhaltens ein Ziel der Medienbildung, die sich „auf die Fähigkeit, digitale Technik zu verstehen, ihre Funktionen zu nutzen und ihre Implikationen zu reflektieren“, bezieht (Michael Kerres: Digitalisierung als Herausforderung für die Medienpädagogik. In: Christian Fischer (Hrsg.): Pädagogischer Mehrwert? Digitale Medien in Schule und Unterricht. Münster 2017. S.85). Die weit verbreitete Praxis, die private und die schulische Mediennutzung durch Facebook-Freundschaftsbeziehungen und WhatsApp-Gruppen zu vermischen, unterläuft dieses Ziel.

Unkontrollierbare Datengier statt Datenschutz

Neben der pädagogischen Schieflage bei der unreflektierten Nutzung von sozialen Netzwerken und der Entgrenzung von Arbeit, der sich die Kolleginnen und Kollegen selbst ausliefern, ist aus der Sicht einer Lehrkraft zudem die rechtliche Seite zu bedenken. Im Fall von WhatsApp hat Karl-Wilhelm Ahlborn, Mitarbeiter im Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), auf der Seite „Datenschutz in Schule“ (**https://datenschutz.nline.nibis.de**) am 12. Mai 2017 ein klares Fazit formuliert: „Vom Einsatz von WhatsApp zu dienstlichen Zwecken muss abgeraten werden.“

Warum, wenn doch die Schwelle zur Nutzung so niedrig ist und Schüler*innen und Lehrer*innen schnell zueinanderkommen? Ahlborn verweist auf die technische Seite des Messenger-Dienstes und hebt hervor, dass zum einen die durch die Kommunikation entstehenden Daten auf amerikanischen Servern ungeschützt vor fremdem Zugriff gespeichert werden und zum anderen durch die Nutzung der Applikation die privaten Adressbücher der User gegenüber dem Dienst offengelegt werden. „Aus datenschutzrechtlicher Sicht ist problematisch, dass bei der Installation der App sämtliche Adressbuchdaten abgerufen und mit einer in den USA befindlichen Datenbank aller registrierten WhatsApp Nutzer abgeglichen werden. Durch den ‚patriot act‘ ist es amerikanischen Sicherheitsbehörden möglich, ohne einen näheren Anlass in die Datenbestände Einsicht zu nehmen.“ Ahlborn macht in diesem Zusammenhang zudem auf den Runderlass des Kultusministeriums vom 1.2.2012 über die „Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten informations-technischen Systemen von Lehrkräften“ aufmerksam. So heißt es hier unter Punkt 1.3: „Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften ist auf privaten IT-Systemen nicht gestattet.“ Dazu gehört neben Rechner und Tablet eben auch das Smartphone.

Zurück in die Kreidezeit? Probleme und Chancen von Lern- und Kommunikationsplattformen in der demokratischen Schule

Der Teufel steckt im Detail der wie selbstverständlich genutzten Technik und in den AGBs der Netzdienste. Was in der privaten Nutzung bedenklich ist, wird im dienstlichen Umfeld zum konkreten pädagogischen und rechtlichen Problem. Unvermeidbar ist die Einsicht, dass das Selbstverständliche und Naheliegende, der Reiz der vermeintlichen Effizienz, im komplexen Umfeld Schule einer umfassenden Reflexion bedarf. Dies gilt auch für die gerne gewählte Option, in den sogenannten Lern- und Kommunikationsplattformen wie Moodle, IServ etc., die häufig in den Schulen eingebunden werden, Weiterleitungen der E-Mails einzurichten. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass es sich um dienstliche E-Mails handelt, die häufig personenbezogene Daten enthalten und nichts auf dem Server eines privatwirtschaftlich agierenden Mail-Dienstleisters zu suchen haben – insbesondere im außereuropäischen Raum. Angesichts der bestehenden Rechtslage ist zumindest IServ dazu übergegangen, auf die entstehende datenschutzrechtliche Problematik durch die Weiterleitung auf externe Mailkonten z.B. bei dem Mail-Dienst von Google hinzuweisen. Dies geschieht allerdings nur in verklausulierter Form, die Funktion selbst wird nicht erschwert oder gar unterbunden: Den privatwirtschaftlichen Anbietern der Kommunikationsplattformen ist bewusst, dass die Benutzerfreundlichkeit eine Voraussetzung für die Nutzung des Produktes ist!

Dennoch liegt hier der mögliche Ausweg, um die digitale Kommunikation in den schulischen Alltag einzubinden und nicht in die Zeit von Tafel und Kreide zurückzufallen: die Einbindung von Lern- und Kommunikationsplattformen, die auf die Bedürfnisse des schulischen Arbeitens zugeschnitten sind. Trotz technischer und in Teilen datenschutzrechtlicher Probleme weist die umfassende Nutzung der gebotenen Infrastruktur durch Schüler*innen, Lehrer*innen und ggf. Erziehungsberechtigte deutliche Vorteile auf. Zunächst besteht eine klare Trennung zwischen der privaten und der schulischen Nutzung digitaler Medien. Einer automatischen Entgrenzung ist vorgebeugt. Denn die Nutzerin oder der Nutzer entscheidet, ob er aktuelle Nachrichten einsehen möchte. Ein Rahmen für den Umgang mit der Plattform können einheitliche schulinterne Vereinbarungen bilden, die einen regelmäßigen Datenabruf für alle Lerngruppen festlegen.

Zudem ist ein Login notwendig, um einen Zugang zu aktuellen Nach-

richten, ob E-Mail oder Forumseinträge, zu erhalten. Es besteht keine Notwendigkeit, die Daten auf dem eigenen Rechner abzulegen – dies gilt für konkrete Inhalte wie auch für Adressdaten. Die Schule trifft eine Vereinbarung über die Leistungen der Kommunikationsplattform mit dem Betreiber. Dieser hat datenschutzrechtliche Auflagen zu erfüllen, die die Schule in Abstimmung mit der oder dem schulischen Datenschutzbeauftragten im Grundsatz überprüft. Zudem stehen die Server zumindest in Deutschland, im besten Fall im Zugriff der Schule selbst. Für die einzelne Kollegin und den einzelnen Kollegen sowie für die Schüler*innen besteht somit rechtliche Sicherheit – wenn auf eine Weiterleitung von E-Mails auf fremde Server verzichtet wird.

Eine gute Investition: Mehrwert für das pädagogische Arbeiten und die demokratische Schulkultur

Darüber hinaus sehen sich die Schüler*innen angesichts von wertigen Sachargumenten dazu angehalten, die entstandenen Routinen der Mediennutzung zu ändern oder zumindest zu modifizieren. Und hier liegt ein hohes pädagogisches Potenzial im Sinn der Medienbildung jenseits des Medienkonsums: die Möglichkeit der Mitbestimmung und -gestaltung. Genau diese ist bei der Nutzung der sozialen Medien ausgeschlossen: „Facebook und andere Betreiber kommerzieller sozialer Massenmedien haben durch technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen Strukturen geschaffen, in denen die Ebene, auf der die Nutzer miteinander interagieren, vollständig getrennt ist von jener Ebene, auf der die wesentlichen die Gemeinschaft der User betreffenden Entscheidungen gefällt werden. Die Nutzer haben keine Einflussmöglichkeiten auf die Ausgestaltung oder die Entwicklung der Bedingungen, unter denen sie handeln (müssen)." (Felix Stalder: Kultur der Digitalität. Berlin 2016. S.215f.)

Während also die Betreiberfirmen der sozialen Medien trotz des rhetorischen Anspruchs auf Weltverbesserung jeglichen Einfluss der Nutzer*innen auf Ausgestaltung und Datennutzung ausschließen, kann Schule an dieser Stelle andere Wege gehen. Denn die Einführung und die Nutzung von Kommunikationsplattformen sowie die Auswahl von Modulen wie z.B. eine Forumsfunktion unterliegen nicht nur der Mitbestimmung durch den Schulpersonalrat, sondern sollten auch durch die demokratisch verfasste Schulgemeinschaft mitbestimmt und ausgestaltet werden. Die gewählten Vertreter*innen der Schülerschaft und der Erziehungsberechtigten wie auch der Lehrer*innen im Schulvorstand sind ebenso gefragt wie die Gesamtkonferenz in ihrer pädagogischen Zuständigkeit, um die Rahmenbedingungen der Nutzung von Lern- und Kommunikationsplattformen zu gestalten. Dazu gehören neben der Frage nach der Regelmäßigkeit der Einsichtnahme in den Nachrichtenverkehr die Festlegung von Verfahren zur Löschung von erhobenen Daten.

„Social Media" in die Schule, als Thema und nicht als Kommunikationskanal!

Es darf nicht „einfach nur so" passieren, dass die Schulen ihren Bildungsauftrag in den alltäglichen Routinen aus dem Blick verlieren. Die Wertschätzung der breit akzeptierten Netzdienste aufgrund ihrer Effektivität greift zu kurz und grenzt an Naivität. Facebook, WhatsApp, Twitter etc. sind selbstverständlich Gegenstand des Unterrichts, denn die Folgen der sozialen Medien für Gesellschaft, Politik und Kultur müssen aus den Perspektiven insbesondere der kulturwissenschaftlichen Fächer, aber auch der Naturwissenschaften betrachtet werden. Als Medium der schulischen Kommunikation sind sie jedoch nicht nur ungeeignet, sondern kontraproduktiv, wenn Medienbildung gelingen soll. Zu fordern ist die Entwicklung einer schulinternen Kommunikationskultur, die digitale Kommunikationswege einbindet und zugleich die Möglichkeit bietet, auf einer möglichst schmalen Datenspur die eigenen Routinen kritisch zu betrachten. Dieser Weg ist mühsam, aber zukunftsorientierte Projekte mit einem klaren Ziel brauchen ihre Zeit im Rahmen der Schulentwicklung.

Eine Anmerkung: Das Amtsgericht Bad Hersfeld hat in einem familiengerichtlichen Beschluss vom 15.5.2017 die Mutter eines 11jährigen Sohnes zu einer konsequenten Intervention gegen den ausufernden WhatsApp-Gebrauch des eigenen Kindes sowie zur Beachtung des Datenschutzes verpflichtet. Die Mutter habe u.a. „… von allen Personen, welche aktuell im Adressbuch des Smartphones ihres Sohnes … gespeichert sind, schriftliche Zustimmungserklärungen dahingehend einzuholen, ob diese Personen damit einverstanden sind, dass … [der Sohn] in dem Adressbuch seines Smartphones die Telefonnummer(n) und den Namen – … – der jeweiligen Person speichert und dass die Daten von dort dann regelmäßig über die … gleichzeitig genutzte Applikation ‚WhatsApp' an den Betreiber WhatsApp Inc. in Kalifornien/USA übertragen/hochgeladen werden, wo diese Daten zu vielfältigen Zwecken des Betreibers laut dessen Nutzungsbedingungen frei weiter verwendet werden können". Dieses in vielerlei Hinsicht lesenswerte Urteil findet sich in ganzer Länge unter folgender Adresse: **http://www.chip.de/news/Droht-WhatsApp-Nutzer-eine-Abmahnung-Gerichtsurteil-sorgt-fuer-wilde-Spekulationen_117628029.html** (Stand: 05.08.2017. 12:26 Uhr).

Thomas Dornhoff
Landesvorstand
der Fachgruppe
Gymnasien

Übersicht

Neues für das aktuelle Schuljahr aus dem Kultusministerium

Das Kultusministerium (MK) hat im Pressegespräch zum Schuljahresbeginn 2017/18 neben der Veröffentlichung aktueller Zahlen auch auf eine Reihe von Neuregelungen hingewiesen:

- Im Deutschunterricht der Grundschule wird im neuen Kerncurriculum Deutsch durch das Hervorheben von Wiederholung und Vertiefung der Stellenwert der Rechtschreibung gestärkt. In vier der (mindestens) sechs Lernkontrollen, die mehrere Kompetenzbereiche kombinieren, muss der Bereich „Richtig schreiben“ vertreten sein. Auch der Mathematikunterricht der Grundschule wird auf eine Stärkung und Sicherung der Basiskompetenzen ausgerichtet. Umkehrrechnungen sollen zukünftig zu den schnell verfügbaren Basiskompetenzen gehören.

- Neun Grundschulen werden im kommenden Jahr an der Erprobungsphase des Faches Werte und Normen teilnehmen und dieses als Alternative zum Religionsunterricht anbieten.

- Zur Stärkung der Berufsorientierung (BO) sollen an den weiterführenden Schulen neu zu ernennende BO-Beauftrage gemeinsam mit der Schulleitung die BO zum festen Teil fächerübergreifender schulischer Arbeit machen sowie die Kontakte nach Außen pflegen. Für Gymnasien und Gesamtschulen werden ein zusätzliches Unterstützungssystem bei der NLSchB aufgebaut sowie neue Berater*innen qualifiziert. Insgesamt werden 1.200 Anrechnungsstunden zur Verfügung stehen.

- Die im MK neu eingerichtete Stabsstelle Medienbildung wird mit fünf Mitarbeiter*innen ausgestattet. Aufgabe ist, die Konzepte der Landesregierung und der KMK voranzutreiben. Aktuelles Vorhaben ist das „Projekt zur informatorischen Bildung in Grundschulen“, in das 30 Schulen eingebunden sind.

- Für das kommende Schuljahr werden rund 837.500 Schüler*innen erwartet – ca. 10.119 (1,2 %) weniger als im Vorjahr. Eingeschult werden 71.500 Erstklässler*innen – 170 (0,2 %) weniger als 2016. 2.000 von ihnen werden an einer Förderschule eingeschult.

- Von den 1.800 ausgeschriebenen Stellen konnten bis Schuljahresbeginn 1.550 (rund 84 %) besetzt werden, 165 davon mit Quereinsteigenden. Von den 1.800 Bewerber*innen kamen rund 65 % aus Niedersachsen, der Großteil der Erstbewerber*innen hat das Lehramt an Gymnasien. Die erwartete Unterrichtsversorgung liegt bei 98,9 Prozent, 0,6 Prozentpunkte niedriger als im Vorjahr.

- Aus Sicht des MK kann der Pflichtunterricht bei einem Versorgungswert zwischen ca. 70 Prozent (HS) und 88,8 Prozent (Gym) sichergestellt werden, die Abdeckung des Pflichtunterrichts sowie der Zusatzbedarfe erfordern einen Versorgungswert von 97 Prozent. Die restlichen drei Prozent seien für Poolstunden vorgesehen.

- Fünf IGS nehmen die Arbeit auf, womit sich die Zahl der Gesamtschulen auf 131 erhöht, davon 36 KGS. Sieben IGS werden um den Sekundarbereich II erweitert. Die drei neuen Oberschulen (ObS) lassen deren Zahl auf 259 ansteigen. Die 2.775 öffentlichen Schulen untergliedern sich in 2.640 allgemein bildende und 135 berufsbildende Schulen. Rund 1.800 (70 %) davon sind Ganztagsschulen.

- Die Anzahl der Sprachlernklassen sinkt von ca. 700 auf 330, mit zusätzlich 4.000 Stunden (insgesamt dann 55.000 Stunden) sollen die Sprachfördermaßnahmen in Förderkursen und Förderunterricht gestärkt werden.

- Die Inklusionsquote betrug im vergangenen Schuljahr mehr als 61 Prozent. Im aktuellen Schuljahr wird die inklusive Schule auch den 9. Jahrgang umfassen, die Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen besteht nur noch im Schuljahrgang 6 und läuft aufsteigend aus. Insgesamt sollen zwischen 2017 und 2021 rund 1,823 Milliarden Euro in den Ausbau der inklusiven Schule fließen.

- Zum 1.8. haben die ersten elf Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule (RZI) ihre Arbeit aufgenommen. In der nächsten Ausbaustufe werden 27 Regionen berücksichtigt; bis zum 1.8.2019 sollen landesweit alle RZI eingerichtet sein – zwei Jahre früher als ursprünglich geplant.

- Informationen zur inklusiven Schule bietet der neue Flyer „Die wichtigsten Fragen und Antworten zur inklusiven Schule“.

- Die Übergangsquote auf die Gymnasien ist um 0,3 Punkte auf 36 Prozent gestiegen. 7,3 Prozent besuchen eine Hauptschule bzw. einen Hauptschulzweig, die IGS liegt bei 14,9 Prozent, die ObS bei 21,5 und die Realschule bei 19,5 Prozent.

Die ausführlichen Informationen sind auf der Homepage des MK (**www.mk.niedersachsen.de**) unter den Pressemitteilungen „Neues im Schuljahr 2017/2018“ und „Start ins Schuljahr 2017/2018“ vom 2.8.2017 zu finden.

Cordula Mielke
ist Mitglied des Leitungsteams des Referats Allgemeinbildende Schulen der GEW Niedersachsen

Foto: Adobe Stock © Cherry-Merry

Schulsport

Niedersachsen Schlusslicht bei der 3. Sportstunde

Die GEW-Sportkommission, eine für alle sportinteressierten Mitglieder offene Kommission innerhalb der GEW Niedersachsen, fordert für das Gymnasium (G9) und alle anderen allgemein bildenden Schulen erneut die Wiedereinführung der 3. Sportstunde.

In der festen Überzeugung, dass Bewegung, Spiel und Sport einen nicht zu ersetzenden Beitrag sowohl zur körperlichen als auch zur geistigen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen leisten und darüber hinaus erhebliche Potenziale für eine positive Entwicklung der Bildungseinrichtungen bieten, fordert die GEW die Landesregierung auf, Bewegung, Spiel und Sport umfassend und in allen Bildungsbereichen zu fördern und endlich wieder die 3. Sportstunde in allen allgemein bildenden Schulformen einzuführen.

Deutschland hat sich auf der 5. UNESCO-Weltkonferenz der Sportminister („Berliner Erklärung“ vom 30.05.2013) verpflichtet „sicherzustellen, dass guter und inklusiver Sportunterricht als vorzugsweise tägliches Pflichtfach in die Grund- und Sekundarschulbildung aufgenommen wird, dass Sport und körperliche Betätigung an Schulen und allen sonstigen Bildungseinrichtungen fest in den Tagesablauf von Kindern und Jugendlichen integriert werden und die wichtige Rolle von inklusivem, außerunterrichtlichem Schulsport in der frühen Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu stärken.“

Auch die 37. deutsche „Sportministerkonferenz“ hat im September 2013 – unter Beteiligung des niedersächsischen Innen-und Sportministers Boris Pistorius – „mit Nachdruck die auf der Weltsportministerkonferenz 2013 verabschiedete ‚Berliner Erklärung‘ zum Sport“ begrüßt. „Die Sportministerkonferenz wird weiter dafür sorgen, bestehende Lücken zwischen politischen Verpflichtungen in Bezug auf Leibeserziehung und Sport einerseits und deren Umsetzung andererseits“ (Berliner Erklärung) zu schließen, heißt es weiter im Beschluss der Sportminister der Bundesländer.

Wenn die Landesregierung nun ab Schuljahr 2015/2016 an den Gymnasien wieder G9 einführt, so ist dies grundsätzlich zu begrüßen. Die notwendige Änderung des Sek I Erlasses für das Gymnasium eröffnet damit aber auch endlich die Chance, wie in fast allen anderen Bundesländern auch am Gymnasium in den Jahrgängen 5-10 wieder drei Stunden Sport zu unterrichten.

Während in fünf Bundesländern – Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg und NRW – von Jahrgang 5-10 insgesamt 18 Stunden Sport erteilt werden (Bremen 17) und in fünf weiteren Ländern – BW, BY, HE, RP, SH, TH – zumindest 14 oder 15 Stunden Sport von Jg. 5-10 erteilt werden (also bis Kl. 7 bzw. 8 drei-stündig), ist Niedersachsen (gemeinsam mit dem Saarland) Schlusslicht in Deutschland und erteilt im Sek-I-Bereich nur zwölf Stunden (je zwei von Jg. 5-10) Sport. Berücksichtigt man auch noch die Stundenzahl Sport an der Grundschule (insgesamt GS und GYM nur 20 Std., siehe Tabelle), so werden von Klasse 1-10 z.B. in Hamburg oder Nordrhein-Westfalen 50 Prozent mehr Sportunterricht erteilt als in Niedersachsen!

Die GEW fordert schon seit Jahren gemeinsam mit vielen Sportorganisationen, Verbänden etc. die dritte Sportstunde für alle Schülerinnen und Schüler an allen allgemein bildenden Schulen.

Wann, wenn nicht jetzt, wo die Stundentafel am Gymnasium wieder von

Anzahl der Sportstunden in der Grundschule (1.-4.) und im Gymnasium (5.-10.) in den Bundesländern

	Bundesland	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	Summe 1.- 4.Kl	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	9. Kl.	10. Kl.	Summe 5.-10.Kl	Summe 1.-10.Kl
1.	Berlin	3	3	3	3	12	3	3	3	3	3	3	18	30
1.	Brandenburg	3	3	3	3	12	3	3	3	3	3	3	18	30
1.	Hamburg	3	3	3	3	12	3	3	3	3	3	3	18	30
1.	Nordrhein- Westfalen	3	3	3	3	12	3	3	3	3	3	3	18	30
5.	Bremen	3	3	3	3	12	3	3	3	3	3	2	17	29
6.	Baden- Württemberg	3	3	3	3	12	3	3	3	3	2	2	16	28
6.	Hessen	3	3	3	3	12	3	3	3	3	2	2	16	28
6.	Rheinland- Pfalz	3	3	3	3	12	3	3	3	3	2	2	16	28
9.	Sachsen	3	3	3	3	12	3	3	3	2	2	2	15	27
10.	Bayern	2	3	3	3	11	3	3	3	2	2	2	15	26
10.	Schleswig- Holstein	3	3	3	3	12	3	3	2	2	2	2	14	26
12.	Mecklenburg-Vorpommern	2	3	3	3	11	3	3	2	2	2	2	14	25
12.	Thüringen	2	2	3	3	10	3	3	3	2	2	2	15	25
14.	Sachsen- Anhalt	2	2,5	2,5	2,5	9,5	3	3	2	2	2	2	14	23,5
16.	Niedersachsen	2	2	2	2	8	2	2	2	2	2	2	12	20
16.	Saarland	2	2	2	2	8	2	2	2	2	2	2	12	20

Quelle: eigene Recherche auf den Internetseiten aller 16 Kultus-(Bildungs)ministerien

G8 auf G9 umgestellt wird, ist der Zeitpunkt gekommen, zu dem die Landesregierung zeigen kann, wie ernst sie die eigene rot-grüne Koalitionsvereinbarung nimmt:
„Eine gute Schule widmet der Prävention und Gesundheitsförderung große Aufmerksamkeit. Die rot-grüne Koalition wird die Entwicklung und die Umsetzung von Konzepten zur Prävention, Bewegungs- und Gesundheitsförderung voranbringen."
Und im Wahlprogramm der GRÜNEN heißt es dazu treffend: „Unsere Schulen sind kopflastig und vernachlässigen neben der Bedeutung der musisch-kreativen Bildung auch die Bedeutung von körperlicher Bewegung und Sport. Bewegung und Sport aber fördern die Gesundheit, können ein positives Körpergefühl unterstützen und sind wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. (...) Wir wollen deshalb dafür sorgen, dass dieser Bereich genauso selbstverständlich zum Stundenplan gehört wie Mathematik oder Deutsch."

Dieser Forderung kann sich die GEW-Sportkommission uneingeschränkt anschließen!

Die Forderung, endlich die dritte Sportstunde in Niedersachsen wieder einzuführen, gilt natürlich für alle allgemeinbildenden Schulformen, die Grundschule, das Gymnasium, die Hauptschule, die Integrierte und die Kooperative Gesamtschule, die Oberschule und die Realschule, denn an all diesen Schulformen sind nur zwei Stunden Sport pro Woche in der Stundentafel aufgeführt.

An allen allgemeinbildenden Schulen ist Niedersachsen bezüglich der Zahl der zu erteilenden Sportstunden in Deutschland Schlusslicht!

Anmerkung:
Die Formulierung in den jeweiligen Erlassen (Stundentafeln) „Die dritte Sportstunde wird in den Schuljahrgängen 5 bis 10 im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften bereitgestellt" hat weder in der Vergangenheit dazu geführt, noch ist dies in der Zukunft zu erwarten, dass für die Mehrzahl der Schülerinnen und Schüler, die dies wollen, in den Schulen auch wirklich in ausreichendem Maße Sport-AGs angeboten werden.

Thorsten Herla
Lothar Wehlitz

Fachgruppe Gesamtschulen nimmt die Digitalisierung von Bildung ins Visier

Digitalisierung von Bildung – Fluch oder Segen?

Die Landesdelegiertenkonferenz der Fachgruppe Gesamtschulen fand am 22.5.2017 im FZH Lister Turm in Hannover statt. Im Mittelpunkt der Konferenz stand – neben der Neuwahl des Vorstands und der Wahl der Delegierten für die LDK der GEW im September sowie der Beratung diverser Anträge – die Digitalisierung von Bildung, die ein zentrales Thema der gewerkschaftlichen Bildungsdebatte sein muss, nicht zuletzt durch die Digitalisierungsoffensive der Bundesbildungsministerin Johanna Wanka, aber auch durch Aktivitäten der Niedersächsischen Landesregierung wie jüngst durch die Einrichtung einer Bildungscloud. Der Tag hat gezeigt, dass das Thema sehr vielschichtig, verflochten und mitnichten harmlos oder gar eine Frage der Haltung zu Technik ist. Im Zentrum der Debatte geht es, wenn auch verdeckt, immer um die Frage des Bildungsbegriffs und das Gesellschaftsbild.

Dr. Matthias Burchardt von der Universität Köln, der die Digitalisierung von Bildung zu einem seiner wesentlichen Themen gemacht hat, referierte für die Delegierten kompetent, ausgesprochen kritisch und auch unterhaltsam.

Keinesfalls ist Dr. Burchardt ein Maschinenstürmer und Computerhasser: Er war in jungen Jahren als Hacker aktiv und pflegt bis heute gute Kontakte zum Hamburger Chaos Computer Club. Aber die Digitalisierung von Bildung ist eben mehr als die Nutzung von digitaler Technik in Schule und Unterricht. Bei dieser Thematik geht es um vielfältige ökonomische Interessen und um fundamentale pädagogische sowie gesellschaftliche Fragen.

Dr. Matthias Burchardt stellte heraus, dass es bei der Digitalisierung immer auch um vielfältige ökonomische Interessen und um fundamentale pädagogische und gesellschaftliche Fragen geht.

Die massiven wirtschaftlichen Interessen handelnder Akteure machte Dr. Burchardt deutlich an der Verbreitung von „Fake News“ durch den sogenannten Aktionsrat Bildung, der 2005 auf Initiative des vbw – Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft e.V. – ins Leben gerufen wurde. Der Aktionsrat verbreitete, dass eine Studie ergeben habe, dass Grundschüler, die im Unterricht Computer nutzen, signifikant bessere Leistungen in Mathematik und den Naturwissenschaften aufweisen. Richtig ist aber, dass die Studie eigentlich zu dem gegenteiligen Ergebnis kommt.

Nicht zuletzt wird der Einfluss von Industrie und IT-Lobby deutlich sichtbar, wenn man betrachtet, wer hinter Beratungsforen wie „Digitalisierung in Bildung und Wissenschaft“ steckt, die die Wanka-Initiative maßgeblich beraten: Die Akteure sind u.a. Bitcom, Deutsche Telekom, SAP, Microsoft etc. .

Der sogenannte digitale Wandel wird bei all den Initiativen durch eine sich wiederholende Alternativlosigkeitsrhetorik, ebenso wie bei der Globalisierung, begleitet, so als ob dies ein Naturereignis sei, dem das demokratische Gemeinwesen ausgeliefert ist. Alternativ dazu werden Kritiker oder Kritikerinnen als nicht zeitgemäß oder gar technikfeindlich diffamiert und der Inhalt der Kritik damit abgetan.

Burchardt weist in seinem Vortrag deutlich auf die politischen und ökonomischen Interessen hin, die mit dem Begriff Digitalisierung verbunden sind.

Auf diesen komplexen Kontext soll hier nicht näher eingegangen werden, interessierte LeserInnen seien hier aber auf Burchardts Aufsatz in der Dokumentation der Duhner Woche des BV Lüneburg von 2016 verwiesen.

Von eminenter Bedeutung bei der Digitalisierung von Bildung sind aber zentrale pädagogische Aspekte. Wer trifft die pädagogischen Entscheidungen – die Lehrkraft oder die Lernsoftware? Welche pädagogische Beziehung im Unterricht wollen wir? Die zwischen Pädagogen und Lernenden oder die zwischen einem anonymen Algorithmus und den Lernenden?

Der Algorithmus macht den Schüler/die Schülerin nicht zu einem mündigen, sein Selbst entfaltendes menschlichen Wesen, sondern zu einem Lernroboter, der als selbstgesteuerter Lerner durch eine vorgegebene Lernumgebung navigiert, in der er/sie immer weitere Lernpakete und Wochenpläne abarbeitet. Dabei steuert er/sie Ziele an, die im Raster vorgegeben sind und vergleicht dabei Ist-und Sollwerte seiner Kompetenz wie in einem kybernetischen System. Die Abkoppelung von der Lehrperson im selbstregulierten Lernen entspricht eine Ankoppelung an das digitale Endgerät und den Algorithmus. Das soziale Lernen, das Lernen durch Konflikte und den Austausch in Verhandlung mit anderen tritt dabei völlig in den Hintergrund. Und Studien, die belegen, dass der Einsatz von Computern bei Kindern im Grundschulalter und jüngeren nicht nur nicht lernfördernd, sondern sogar hinderlich und schädlich ist, werden einfach übergangen.

In den USA hat Jose Ferreira eine Lernsoftware namens Knewton entwickelt. Sie durchleuchtet jeden, der sie nutzt. Sie speichert permanent, was, wie und in welchem Tempo ein Schüler lernt. Täglich werden Unmengen von Daten von weltweiten Nutzern gesammelt. Komplexe Algorithmen schnüren fortlaufend individuell angepasste Lernpakete für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler. Das Programm soll in der Lage sein, die Wahrscheinlichkeit richtiger und falscher Antworten sowie die Note, die ein/e Lerner/in am Ende eines Kurses erreichen wird,

zu berechnen. Letztlich bräuchte es keine Prüfungen mehr, da der Computer schon weiß, was am Ende herauskommen wird.

Können wir das aber noch Bildung nennen? Kann eine solche Individualisierung und Vereinzelung im „Bildungsprozess“ gesellschaftlich kompetente Menschen befördern? Wollen wir den gläsernen Lerner? Oder wollen wir die Hoheit über unsere persönlichen Daten behalten?

Dr. Burchardt fragt, ob die Ermächtigung der Software nicht eine stärkere Repression bedeutet als sie jemals durch einen wilhelminischen Rohrstocklehrer möglich gewesen ist. Seine These lautet: gegen den anonymen Algorithmus gibt es kein Aufbegehren und vor der Überwachung durch Big Data kein Verstecken. Die pädagogische Antwort auf die digitale Bildungsoffensive kann, nach Burchardt, nur in der Stärkung der Menschlichkeit gegenüber dem Wuchern der Apparate und Algorithmen bestehen. Nötig ist dafür die pädagogische Autorität von Lehrerinnen und Lehrern, die man nicht qua Amt hat, sondern sich verdienen muss, denn nur dann ist es eine, die einer mündigen und verantwortungsvollen Lebensführung der Schülerinnen und Schüler dient.

Lehrkräfte müssen eine Autorität gegenüber der Bildungspolitik, den Lobbygruppen, der Medienöffentlichkeit, der Schulverwaltung und den Eltern sein, damit so die pädagogische Freiheit in Bezug auf Unterricht, Methodenwahl, Sozialformen, Lehr-und Lernmaterial wiederhergestellt wird. Der Einsatz von Geräten, Software u.ä. ist nur nach Maßgabe der pädagogischen Autorität der Unterrichtenden im Rahmen von didaktischen Erwägungen gerechtfertigt, so Burchardt.

Die menschliche Lehrer-Schüler-Beziehung darf nicht durch technisch gesteuerte Kommunikation verdrängt werden, sagte schon 1984 Michael Toepel von der GEW bei einer Tagung der Akademie Loccum zum Thema „Neue Technologie und Schule“. Die Fachgruppe Gesamtschulen denkt, dass damit der pädagogische Kern und die Gefahren der Digitalisierung von Bildung klar formuliert werden.

In diesem Zusammenhang hat die LDK der Fachgruppe auch einstimmig einen Antrag an die LDK der GEW im September verabschiedet, der eine umfassende und kritische Betrachtung der Digitalisierungsprozesse durch die GEW einfordert, mit dem Ziel, dann auf diese Prozesse reglementierend und steuernd einzuwirken.

Die AutorInnen auf der Landesdelegiertenkonferenz der Fachgruppe Gesamtschulen: Klaus Kucharski und Isabel Rojas-Castañeda.

Darüber hinaus hat die LDK noch eine Handvoll weiterer Anträge einstimmig oder mit großer Zustimmung verabschiedet, die sich einerseits mit spezifischen Gesamtschulproblematiken befassten – wie der Situation von Gesamtschulen im Aufbau und den Gründungsbedingungen von Gesamtschulen –, aber auch mit der Wiedereinführung von Entlastungsstunden für besondere unterrichtliche Belastungen, der Problematik des sogenannten mittleren Managements an größeren Schulen und der Standardisierung von Bildungsprozessen zur sogenannten Qualitätssicherung.

Kommen und Gehen in der Landesfachgruppe

Neben den inhaltlichen Diskussionen standen die Verabschiedung von Klaus Kucharski und Eberhard Brandt auf dem Programm.

Klaus Kucharski war über viele Jahre Vorsitzender der Landesfachgruppe Gesamtschulen und etwa zwölf Jahre für die Fachgruppe im Schulbezirkspersonalrat in Hannover tätig. Er hat nicht nur in Zeiten der massiven Diskriminierung und Verhinderung der Gesamtschulen die Fahne für diese Schulform hochgehalten. Er hat in seiner Tätigkeit bis zuletzt – und wir hoffen auch darüber hinaus – langen Atem und Geduld bewiesen und Missstände der Bildungs- und Gesamtschulpolitik benannt. Das tat er unterhaltsam, witzig, mit Nachdruck und wenn nötig auch streng. Die Landesdelegierten waren sich einig: Mit Klaus Kucharski geht ein Vorbild!

Eberhard Brandt wird zwar erst im nächsten Schuljahr die Landesfachgruppe als kooptiertes Mitglied und Mitglied im Schulhauptpersonalrat verlassen; jedoch war dies seine letzte Landesdelegiertenkonferenz der Fachgruppe. Auch mit Eberhard Brandt geht ein großer Kämpfer für die Ideen der Gesamtschule, der mit einer humorvollen, aber auch nicht unkritischen Rede vom bisherigen Fachgruppenvorsitzenden Klaus Kucharski verabschiedet wurde.

Der große Abschied von Eberhard Brandt steht noch aus...

Als neuer Landesvorstand der Fachgruppe Gesamtschule wurden Jörg Addicks, Rebekka Brinkmann, David Engelskirchen, Anja Messmann und Isabel Rojas Castañeda gewählt.

Isabel Rojas-Castañeda
Klaus Kucharski

Das gibt es nur im Fernsehen

Schwul? Lesbisch? So etwas haben wir an unserer Schule nicht!?

Trotz der Ehe für alle und einem allgemeinen positiveren Klima für sexuelle und geschlechtliche Minderheiten gibt es weiterhin Diskriminierung durch Abwertung und Angriffe auf Grund der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität. Wenn viele auch aus diesen Gründen nicht offen erkennbar sind, gibt es sie doch an unseren Schulen: Menschen, die nicht zu der sexuellen oder geschlechtlichen Mehrheit gehören.

Wie ist mit dieser unsichtbaren Gruppe umzugehen? Wie lassen sich diese Schüler_innen in ihrer Entwicklung unterstützen? Wie kann im Unterricht und in der Schule eine Atmosphäre geschaffen werden, damit sich Schüler_innen (und Lehrer_innen) trauen, sich selbst oder gegenüber anderen die eigene Homosexualität, Transsexualität oder das eigene Anderssein einzugestehen, und damit die Wahrnehmung nicht heteronormativer Lebenswelten zur Normalität wird?

Dazu ist die Thematisierung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt im Unterricht von enormer Bedeutung. Dies geschieht aber leider nicht in ausreichendem Maße. Denn für Lehrkräfte ist es oftmals verbunden mit Unsicherheit und fehlendem Fachwissen im Umgang mit nicht heteronormativen Lebenswirklichkeiten. Fortbildungsangebote, die diese Unsicherheiten beseitigen, sind rar gesät. Immer wiederkehrende Angebote gibt es nicht. Gerade einmal eine erste Fortbildungsreihe bietet die Akademie Waldschlösschen („Vielfalt. Kompetent. Lehren."; **https://vedab.nibis.de/veran.php?vid=93919**) aktuell an. Auch eine diesbezügliche Ausbildung der Referendar_innen an den Studienseminaren erfolgt nur in Ansätzen. Geschweige denn, dass es fortgebildete Ansprechpartner_innen an Schulen gibt, die als Multiplikator_innen dienen könnten. Dabei ist es zur Unterstützung der Betroffenen an Schulen wichtig, dass vielfalts- und genderreflektierte Pädagogik, Konzepte von Diversity und des gendersensiblen Fachunterrichts bekannt sind und dass diese auch mit entsprechenden Methoden in den Klassenunterricht oder Fachunterricht integriert werden. Notwendig sind auch Hilfen, um ein Schulklima, das von Akzeptanz geprägt ist, zu erreichen.

Vor drei Jahren hat der Landtag beschlossen, in die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte qualifizierte Angebote zur Diversität von sexuellen und geschlechtlichen Identitäten aufzunehmen. Die Kollegien in Niedersachsen flächendeckend zu unterstützen und fortzubilden ist also eigentlich die Aufgabe des Landes. Es bleibt offensichtlich weiterhin nichtstaatlichen Akteuren überlassen, hier die Initiative zu übernehmen. Damit Schule der Vielfalt sexueller und geschlechtlicher Identitäten gerecht werden kann und Diskriminierung vorgebeugt wird, müssen Fortbildungsangebote ausgeweitet werden und dürfen nicht allein der Initiative privater Anbieter überlassen bleiben.

Roland Müller
AK Queer GEW Niedersachsen

Foto: Adobe Stock © womue

AK QUEER der GEW Niedersachsen

Der offene Stammtisch: Wir treffen uns in lockerer Runde jeden zweiten Freitag im Monat um 19:00 Uhr im „Andersraum" in Hannover, Asternstr. 2. Komm gerne dazu!
www.andersraum.de

Wenn du generell Fragen hast, Termine für die nächsten Veranstaltungen erfahren, Kontakt zu anderen queeren Stammtischen haben oder gar inhaltlich mitarbeiten willst (z.B. die nächste Veranstaltung planen), dann erreichst du den AK unter:
Roland Müller, rolamueller@gmx.de
Monika Brinker, MBrinker@gmx.de

Bezirk Lüneburg

Seniorinnen und Senioren waren wieder unterwegs

Jedes Jahr organisiert ein Kreisverband des Bezirks Lüneburg die alljährliche ganztägige Veranstaltung der Fachgruppe Seniorinnen und Senioren. Dieses Mal waren wir mit 50 Mitgliedern beim NABU Niedersachsen auf Gut Sunder in Meißendorf in der Nähe von Winsen/Aller. Dort begann 1881 der Gutsherr von Schrader mit Norddeutschlands größter Karpfenzuchtanlage. Mehr als 80 Teiche gehörten zum „Teichgut" in Sunder. Im Laufe der Zeit entwickelte sich ein wahres Wasservogelparadies.

1980 übernahm der NABU Bundesverband das 400 Jahre alte Gut, das nach aufwändiger Sanierung zu einer NABU-Bildungsakademie ausgebaut wurde und seit 2003 als Besucherzentrum und Umweltbildungseinrichtung dient.

Bei unserem Besuch wurden wir auf dem Besucherrundweg mit Lebensräumen in Wald, Heide, Moor und 450 Hektar Wasserfläche vertraut gemacht. Er beginnt in einem kleinen „Urwald", in dem gefallene Bäume vor sich hin modern und die einstigen Parkpflanzungen verwildern. Immer wieder wurden wir aufgefordert, einmal unsere Sichtweise zu verändern, nach oben oder unten zu schauen oder dichter heranzugehen. Wir wurden auf Nisthilfen und Spechthöhlen in den Bäumen aufmerksam gemacht oder uns wurde eine verwilderte Rhododendronhecke gezeigt – einst exotische Pracht der Gutsherren, jetzt undurchdringbares Dickicht und Versteck einheimischer Tiere wie dem Fischotter. Unter anderem bekam auch jeder einen Spiegel, mit dem er nach unten schauen sollte aber in die Baumwipfel blicken konnte! Sich so auf den Waldwegen zu bewegen, war gar nicht so einfach!

Weiter ging es auf eine große Wiese zwischen den Teichen, gefolgt von einem Bruchwald. Ein Pfad entlang der Meiße führte zu einer Beobachtungsplattform, die aus dem Verborgenen einen Blick auf das Teichleben freigab. Grau- und Kanadagänse führen hier ihren Nachwuchs aus und viele andere Wasservögel wie Schell- und Reiherenten sind anzutreffen, wenn es ihnen nicht, wie uns, an diesem Tag zu heiß gewesen wäre! Am Ende des Rundweges lockte dann doch der Schatten des großen Herrenhauses mit seinem – am Vormittag noch geschlossenen – Café. Aber im Biergarten unter der großen Linde wurde dieser erlebnisreiche Ausflug zünftig beendet. Da hier den ganzen Sommer über Seminare für Kinder und Erwachsene angeboten werden, konnten wir auch viele „Produkte" dieser Arbeit bewundern. Einige KollegInnen waren bereits mit ihren Klassen oder gar als Seminarleiter einmal dabei! Zu den Themen gehören u. a. Bienenzucht, Wespenberater, Vogelbeobachtung, Amphibien, Reptilien, Wasservegetation oder auch das Leben der Wölfe.

Nach dem hervorragenden Mittagessen gab es eine kurze Einführung in die interaktive Ausstellung Wildtiernis von NABU Gut Sunder. Dort konnten wir verschiedene Vogelstimmen (bis hin zur Fledermaus) anhören, Ameisen bei der Arbeit zuschauen, mikroskopieren oder mithilfe fest installierter Kameras das Leben in freier Natur verfolgen. Auch den ersten Kinofilm des bekannten Tier- und Naturfilmers Heinz Sielmann von 1948 „Lied der Wildbahn" konnten wir uns ansehen. Die Aufnahmen wurden hier an den Meißendorfer Seen gedreht!

Auch die GEW-relevanten Themen kamen nicht zu kurz: dazu hielt am Nachmittag die extra angereiste GEW-Rechtsschutzsekretärin Heidemarie Schuldt zum Thema „Was kann ein(e) Pensionär(in) noch von der GEW erwarten?" einen Vortrag.

Zuerst erläuterte sie uns die neue Organisationsstruktur bei der Landesgeschäftsstelle in Hannover. Sie gab uns einen Überblick über die geplanten Aktivitäten im Zusammenhang zur Arbeitszeit- und Belastungsstudie und der Besoldungsentwicklung. Hier zeigten sich schon die Auswirkungen auch für die Pensionäre. Viele Fragen zur Beihilfe konnten beantwortet werden. Voraussetzung bleibt allerdings, dass sich jeder Einzelne um diese Dinge auch kümmert! Man sollte seine Abrechnungen und Bescheide immer kontrollieren und Kürzungen nicht einfach so hinnehmen: So gibt es zum Beispiel manchmal auch Beihilfe für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel! Die Broschüren „Beihilfe für Beamtinnen und Beamte" und „Früher an später denken" wurden verteilt. Sie richten sich nicht nur an Pensionäre und Pensionärinnen und sollten „vor dem Ernstfall" gelesen werden! Trotz ihrer neuen Aufgaben bleibt Heidemarie Schuldt weiterhin für solche Fragen Ansprechpartnerin in der GEW.

Mit einem „kühlenden" Gewitter wurde dieser „heiße" Tag beendet.

Jürgen Wagner

Foto: Jürgen Wagner

Gehen wie ein Smombie: Mit dem Spiegel nach oben sehen eröffnet neue Blickwinkel.

Bezirksverband Weser-Ems

Die Ostfriesischen Hochschultage 2017

Die Teilnehmer setzen sich. Leise unterhält man sich, ordnet seine Papiere, legt Blätter für die Mitschrift bereit, holt den Stift aus der Tasche. Die Referentin stellt sich vor, berichtet kundig von ihrem Spezialgebiet. Der Beamer wird kontrolliert. Aufmerksam wird zugehört. Anschließend berichten die Anwesenden aus ihrem Schulalltag. Man reagiert aufeinander, Lösungen werden angeboten. Eine zitiert Brecht: „Ich habe Vorschläge gemacht, manche wurden angenommen." Man lacht, ergänzt die Dialoge, nickt, schreibt in Stichworten mit. Die Moderatorin fasst Vortrag und Diskussion zusammen. Papiere werden gerafft, Stühle werden 'rangeschoben. Die Versammlung verlässt den Raum. Beim gemeinsamen Kaffee tauscht man die Eindrücke aus.

Szenenwechsel: Ein Lehrerbüro in Irgendwo. Eine Kollegin sitzt vor ihrem Tablet, sie liest einige Seiten zum gleichen Thema bei Facebook. Tippt ihre Impressionen ein. Und wartet. Irgendwann in Irgendwo kommt eine Reaktion, keine Aussage. Wie viel ärmer ist das einsame Tippen am Bildschirm?

Die Ostfriesischen Hochschultage sind da ein ganz anderes Kaliber. „Besser als ‚Facebook' oder ‚Whatsapp'" war der Kommentar einer Teilnehmerin der Ostfriesischen Hochschultage im Europahaus Aurich, veranstaltet vom Arbeitskreis Ostfriesische Hochschultage des Bezirksverbandes Weser-Ems der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Nur hier kann man schulformübergreifend „Wissen tanken" und Erfahrungen im Gespräch austauschen. Das Motto war: Lebenswelt Schule – Grenzüberschreitungen im „Guten Unterricht" und in der „Sozialen Arbeit".

Seit fast 200 Jahren organisieren Lehrerinnen und Lehrer Fortbildung in Eigenregie in Ostfriesland (zunächst über den Rheiderländer Lehrerverband bzw. den Ostfriesischen Lehrerverein, inzwischen als GEW). Die Form der Hochschultage, dass eine Universität oder Hochschule mit ihren Dozenten eingeladen wird, um die Forschungsergebnisse den „Praktikern" im Bildungsbereich vom Kindergarten bis zur Erwachsenenbildung anzubieten, gibt es seit 1954 im Zweijahresablauf zum 29. Mal.

Foto: Hasso Rosenthal

In den Workshops der Ostfriesischen Hochschultage können die Teilnehmenden Wissen tanken und Erfahrungen austauschen – und das im Zweijahrestakt seit 1954.

Dieses Mal arbeitete die Hochschule Emden-Leer mit, aber es waren auch Dozenten aus Oldenburg und Bremen dabei. Kooperationspartner waren auch das Regionale Pädagogische Zentrum Aurich und die bekannte Bildungsstätte Europahaus Aurich mit der sehr ansprechenden Anlage.

Die Auftaktveranstaltung im Europahaus Aurich eröffnete Jürgen Richter, der Vorsitzende des Arbeitskreis Ostfriesische Hochschultage. Grußworte sprachen Stefan Störmer (Vorsitzender des GEW-Bezirksverbandes Weser-Ems) und Prof. Dr. Gerhard Kreutz (Präsident der Hochschule Emden-Leer).

Im Eröffnungsvortrag „Lebenswelt Schule und Sozialpädagogik – Perspektiven für eine zukünftige Schulentwicklung und (Aus-)Bildung" ging Prof. Dr. Eric Mührel auf den „Machbarkeitswahn" im Bildungswesen ein, umriss eine Bildungskrise mit den Begriffen „sprachlose Kinder", „verfehlte Inklusion", Messbarkeitswahn", „Bürokratie", „Mangel an PädagogInnen" und der hohen Zahl von „Quereinsteigern". Er belegte, dass eine schlecht ausgestattete Schule nicht mit Illusionen verbessert oder erweitert werden könne. Er forderte, dass die Schule im Problembereich des Föderalismus innehalten müsse, um ein Ort der Muße, der Willenserziehung, der demokratischen, solidarischen Lebenswelt werden zu können. Er hob die Bedeutung einerseits der Trennung von Schul- und Sozialpädagogik, andererseits der Wirksamkeit einer guten Vernetzung hervor.

Eric Mührel benannte die Vision einer pädagogischen Ausrichtung in Richtung auf ein Kooperationsmodell. Nach John Dewey sei Erziehung ein soziales Phänomen. Dazu gehört die Gestaltung fächerübergreifender Vorhaben und Projekte. Erziehung und Gesellschaft müssen nach Dewey miteinander enger verwoben werden. Die Schule sei eine Gesellschaft im Kleinen (embryonic community). Mührel fragte, wer das Denken der Schule bestimme und machte deutlich, dass die Lebens-

welt außerhalb der Schule stärker in Rechnung gestellt werden müsse. Ziel müsse das Selbstwertgefühl, die Förderung kooperativen Handelns und die Bereitschaft zur aktiven Partizipation des zukünftigen Bürgers sein. Dazu gehöre auch die Einbeziehung des Konflikts aus objektiver Leistung und sozialer Bildung. Dafür müssten Ressourcen bereitgestellt werden und die Struktur des Schulwesens („Schullandschaft“) geändert werden. Er forderte eine stärkere Brückenfunktion der Sozialpädagogik für die Bereiche Schulpädagogik und Sozialarbeit. Darum müssten die „alten Ausbildungsmuster“ hinterfragt werden.

Musikalische Begleitung gab es von der Gruppe „ensemble artistique GRAND-Z“: panafrikanische Tänze, Trommelfeuer und Maskenschauspiel.

Die Eröffnungsveranstaltung der Hochschultage endete mit einer Podiumsdiskussion unter dem Motto: „Flüchtlinge: Neue Herausforderungen und Chancen in Gesellschaft und Schule“ mit Roman Siewert (Sozialnetzwerk Nazareth-Emden), Abdour Ouvedrago (Integrationsrat Emden), Sonja Ryll (Verein Internationales Emden) und Prof. Dr. Carsten Müller (Hochschule Emden-Leer). Kern der Diskussion war die gesellschaftliche Aufgabe der Integration und die Forderung nach besseren Bedingungen dafür. Stichpunkte waren Alltagsfähigkeit, Helferprinzip, Selbstständigkeit und weitere Professionalisierung der Beschäftigten. Diskutiert wurde auch die Frage: „Welche Bedingungen müssen geschaffen werden, um `gut in der Schule´ leben zu können.“

Die Veranstaltungen des Tagungsprogramms standen unter dem Motto „Guter Unterricht und soziale Schule“. Eröffnet wurden sie mit dem Vortrag von Prof. Dr. Hilbert Meyer, der vom „Handwerkszeug, Takt und Ethos der guten Lehrerinnen“ berichtete. Ziel war das Herausarbeiten des pädagogischen Ethos, um in Konfliktsituationen handlungsfähig zu bleiben.

Birte Engelberts referierte in ihrem Workshop die Bedingungen der vorurteilsbewussten Lernumgebung, die es Kindern erlaubt, das Gefühl der Zugehörigkeit, des gemeinsamen Miteinanders zu entwickeln.

Im nächsten Workshop berichtete Prof. Dr. Michael Herschelmann über Kinderschutz in der Schule. Es ging um familiäre Risikofaktoren und die Frage, wie PädagogInnen mit Gefährdungen von Kindern durch die außerschulische Welt umgehen können.

In weiteren Workshops mit Gudrun Stüber, Franz Wester und Prof. Dr. Hilbert Meyer ging es um die professionellen Leitbilder von PädagogInnen, an denen sich gute Lehrer orientieren. Erörtert wurde auch die Frage nach entlastendem Zeitmanagement, das bei der Ausweitung der schulischen Arbeitszeit mit der Ganztagsschule erfolgt.

Mit ihrem Vortrag „Inklusion in den Niederungen des Schulalltags“ erläuterte Prof. Dr. Carla Wesselmann, wie die LehrerInnen dem Problem der Feindlichkeit gegenüber Menschen mit Behinderung (Ablism) begegnen können. Wenn es gelingt, das Schuljahr, den Schulalltag für den Einzelnen, die Einzelne freundschaftlich und erfolgreich zu bewältigen, gemeinsame Unternehmungen positiv erlebt werden könnten, gelänge es, Vorurteile gegenüber Schülern mit Handicap abzubauen, ein Wir-Gefühl entstehen zu lassen. Die rein physische Integration von behinderten Kindern reicht nicht aus. Sie muss angemessen begleitet werden. Es müsse normal werden, dass man keinem Mitschüler abwertend oder unhöflich begegnet. Es müsse den Kindern deutlich gemacht werden, dass es Menschen weh tut, wenn man abfällig über sie spricht. Der gemeinsame Unterricht schützt nicht vor Hänseleien oder Mobbing. Es braucht PädagogInnen, die Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit stärken, die den sensiblen Umgang mit Unterschieden fördern.

Der Vortrag von Prof. Dr. Till-Sebastian Idel (Uni Bremen) drehte sich um das Thema „Jenseits des Unterrichts – Pädagogisches Arbeiten in multiprofessionellen Ganztagsschulen“. Deutlich wurde, wie sich die schulische Angebotsstruktur im Ganztag ändert, wie sich Schule zu außerschulischen Bildungsangeboten öffnet. Vorbild kann da das Modell der britischen Community-School sein.
Hervorgehoben wurde auch, dass die Belastungen für Lehrpersonen, Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiter und Erzieherinnen erheblich wachsen, wenn sich die Trennung von unterrichtlicher und außerschulischer Schularbeit ändert. Entlastungen müssen hier eingefordert werden. Eine Rhythmisierung des Schuljahres, der Monate, Tage und Stunden, können hier hilfreich werden.

In den anschließenden Workshops – moderiert von Wiebke Davids, Prof. Dr. Martina Weber, Prof. Dr. Till-Sebastian Idel, Carsten Brunke, Carolin Bebek, Dr. Anna Schütz und Prof. Dr. Carla Westermann – wurden die benannten Punkte vertieft, fand ein guter Austausch mit den Erfahrungen in der Schulpraxis statt.

Dozenten und Lehrerinnen, Lehrer, Kindergärtnerinnen waren hoch zufrieden mit den Veranstaltungen: Weil die DozentInnen sehr anregende und informative Infos aus dem Praxisbereich bekamen und die KollegInnen sehr angetan waren von den Referaten der Dozenten („beeindruckende Darstellung der Probleme“...). Obwohl die Anmeldungen zu den Hochschultagen sehr unbefriedigend waren, kamen dann mit den unangemeldeten zahlreichen Teilnehmern noch genug Leute in die einzelnen Seminare. Einerseits haben sich die Hochschultage als gute Fortbildung der GEW in Kooperation mit der Hochschule Emden-Leer, der Ostfriesischen Landschaft (Regionales Pädagogisches Zentrum) und dem Arbeitskreis gelohnt. Andererseits muss die GEW ebenso wie andere Bildungsträger aktiv werden, um die gute Form der „Face to Face“-Kommunikation in Seminaren und Workshops, des direkten, lebendigen Austauschs zu erhalten und wieder auszubauen.

Hasso Rosenthal

Nichtlehrendes Schulpersonal im BV Braunschweig

Vorstandstreffen am 26. Oktober in Seesen

Foto: Susanne Schmedt

Die Vorsitzende Susanne Schmedt (hinten, Zweite von links) im Kreise der Teilnehmenden.

Das nächste Treffen für Vorstandsmitglieder der Fachgruppe Nichtlehrendes Schulpersonal im GEW-Bezirksverband Braunschweig wird am 26. Oktober um 16.30 Uhr im Hotel Wilhelmsbad in Seesen stattfinden. Susanne Schmedt (Vorsitzende) lädt im Namen des Vorstandes herzlich ein.

Beim vorangegangenen Termin am 15. Juni am selben Ort ging es mit Gästen um einen Bericht vom Gewerkschaftstag in Freiburg, Fortbildungsveranstaltungen, das Konzept schulischer Sozialarbeit, Streik-Abzüge vom Gehalt und die Frage, wie es bei den multiprofessionellen Teams weitergeht. Die Treffen werden regelmäßig viermal im Jahr abgehalten.

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Schule (RZI)

Die Neuorganisation eines Systems

Zu einer gemeinsamen Fachtagung zum Thema „Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren für inklusive Schule (RZI) – Die Neuorganisation eines Systems“ trafen sich die Fachgruppen Grundschulen und die Fachgruppe Sonderpädagogik im Bezirk Braunschweig am 22.5.2017.

Monika Rasche-Behling, Vorsitzende der Fachgruppe Sonderpädagogik im Bezirk Braunschweig, nahm als Referentin eine geschichtliche Einbettung vor, um die ca. 70 TeilnehmerInnen auf den aktuellen Stand zu bringen: Ausgangspunkt waren die Behindertenrechtskonvention und die damit einhergehenden Schulgesetzänderungen 2012/2015, als festgeschrieben wurde, dass alle öffentlichen Schulen inklusive Schulen sind.

Alle Förderschulen sind gleichzeitig Förderzentren. Von den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wird ein Großteil der Beratung in sonderpädagogischen Fragestellungen übernommen und der Einsatz des sonderpädagogischen Personals organisiert. Die letzten Klassen in der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen sollen 2021/22 entlassen werden, sodass diese Schulen ihre Aufgaben als Förderzentren nicht mehr wahrnehmen können. Es war deshalb notwendig, für diese Aufgaben eine neue Organisationsstruktur zu schaffen.

Nachdem die Aufgaben der Förderzentren zunächst die sogenannten ReschI (Regionalstellen für schulische Inklusion, Sommer 2014) leisten sollten, wurde nach heftigen Protesten 2016 das Konzept der RZI entwickelt.

Ein Eckpunktepapier aus dem Kultusministerium vom 18.5.2016 formulierte die Zielsetzungen folgendermaßen:

- „landesweit unter Beachtung regionaler Ausprägungen eine vergleichbare Qualität der Schulen mit entsprechender sonderpädagogischer Expertise sicherzustellen,
- landesweit eine einheitliche Steuerung der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung mit vergleichbaren Verfahrensweisen zu verwirklichen und
- eine innovative, leistungsfähige und ortsnahe Beratung und Unterstützung bereitzustellen.“

Des Weiteren sollen den RZI in den nächsten Jahren u.a. folgende Aufgaben übertragen werden:

Beratung in Bezug auf Inklusion, Entwicklung von Inklusionskonzepten, Vernetzung mit anderen Einrichtungen, Qualitätsentwicklung des sonderpädagogischen Personals, Mobiler Dienst.

Der Aufbau der RZI soll schrittweise in einem mehrjährigen Prozess erfolgen. Einer Pressemitteilung des Kultusministeriums (MK) vom 1.8.2017 zufolge sollen bereits 2019 alle Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen über ein RZI verfügen – und damit zwei Jahre früher als ursprünglich geplant.

In den kreisfreien Städten Braunschweig und Wolfsburg war seit

Anita Dawid, Vorsitzende, Fachgruppe Grundschulen (links) und Monika Rasche-Behling, Vorsitzende Fachgruppe Sonderpädagogik

dem 1. Februar 2017 in einer ersten Runde jeweils eine Planungsgruppe aktiv, die im Auftrag des Kultusministeriums unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten die Errichtung des jeweiligen RZI vorbereitete. Einer Planungsgruppe gehörten neben der Planungsgruppenleitung noch vier Lehrer*innen von Förderschulen und allgemeinen Schulen, eine Vertretung der Stadt und eine Elternvertretung an.

Im Bezirk Braunschweig war es von Anfang an unstrittig, dass die Interessenvertretungen (Schulbezirkspersonalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung) mit dabei waren.

Zwei Mitglieder der Planungsgruppen, Förderschullehrerin Frauke Müller, Braunschweig, und Förderschullehrerin Susanne Siegmann, Wolfsburg, berichteten über ihre Arbeit. Begonnen wurde mit einer Bestandsaufnahme der regionalen Begebenheiten (regionale Strukturen der sonderpädagogischen Förderung, Bedingungen an den einzelnen Schulen, bestehende Netzwerke, etc.). Eine weitere Frage war: Wo kann eine zukünftige örtliche Anbindung der RZI erfolgen? Hierbei sorgte die Vorgabe der Landesschulbehörde für Unruhe, die die RZI möglichst in ihren eigenen Liegenschaften unterbringen will. Das wird nach Meinung der Fachgruppe Sonderpädagogik dem Anspruch des niederschwelligen Zugangs für Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und andere Beratungssuchende nicht gerecht.

Nach den Osterferien lag der Fokus der Planungsgruppen auf den mobilen Diensten. Wie sind sie entstanden, wie strukturiert? Besonders in diesem Punkt gibt es in Bezug auf geschichtliche Entwicklung und Struktur besondere regionale Unterschiede.

Von den Planungsgruppen wurde zu den Osterferien ein Zwischenbericht erstellt, ein Abschlussbericht folgte zum 1.7.2017.

Sowohl Frauke Müller als auch Susanne Siegmann bewerteten die Unterstützung durch die GEW als sehr positiv. Mit der GEW-Veranstaltung im März 2017 in Jeddingen, die den Planungsgruppenmitgliedern Möglichkeiten des Austausches und der Vernetzung bot, wurde seitens der GEW sehr schnell in einer aktuellen Situation mit einem Veranstaltungsangebot reagiert.

Nach sechsmonatiger Planungsphase nahmen am 1.8.2017 nach einer landesweiten Auftaktveranstaltung in Hameln die ersten RZI ihre Arbeit auf. Die Fachgruppe Sonderpädagogik kritisiert, dass nach wie vor unklar ist, welche Konzepte auf die Abschlussberichte der Planungsgruppen folgen und wie die konkreten Arbeitsbedingungen und Gestaltungsmöglichkeiten der RZI sind.

Nach der bereits zitierten Pressemitteilung des MK vom 1.8.2017 werden landesweit voraussichtlich 28 weitere Planungsgruppen in diesem Schuljahr starten.

Die abschließende Diskussion der Fachtagung machte deutlich, dass bei den Kolleginnen und Kollegen große Unsicherheit herrscht, weil noch viele Fragen ungeklärt sind. Welche Stammschule haben Förderschullehrkräfte, wenn Förderschulen Lernen in einer Region nicht mehr existieren? Wie erfolgt zukünftig die Ausbildung der Anwärter*innen? Wie wirken sich die Strukturveränderungen auf die Zusammenarbeit in den Schulen aus? Das sind nur einige Beispiele.

Am Ende der Veranstaltung holte Anita Dawid, Vorsitzende der Fachgruppe Grundschulen, noch einen Artikel der Braunschweiger Zeitung hervor: „CDU-Spitzenkandidat Bernd Althusmann spricht im Interview … über seine Agenda 2018 zur Landtagswahl“ – u.a. mit Äußerungen zur Inklusion. Doch darüber wollte keiner mehr mit ihr diskutieren, sodass Anita Dawid den Artikel mit einem Schmunzeln gleich wieder zusammenfaltete und in ihrer Tasche verschwinden ließ.

Sabine Kwiatkowski
ist stellvertretende Vorsitzende der Bezirksfachgruppe Grundschulen, Bezirksverband Braunschweig

Teilnehmer*innen

Autorenlesung und mehr

Afrikanische Rhythmen im Calenberger Land

Ibrahima Ndiaye ist Autor, Musiker, Schauspieler. Er begeistert seine Zuhörer/innen durch einen Mix aus Erzählkunst, Witz, Pantomime, Musik, Tanz und Gesang. Ndiaye erhielt mehrere Auszeichnungen und lebt seit 25 Jahren in Saarbrücken. Er studierte Germanistik, Romanistik und Anglistik in Dakar und Saarbrücken.

Schon seit etlichen Jahren sind jährliche Autorenlesungen ein fester Programmpunkt für die älteren Schüler der Calenberger Schule in Pattensen (Förderschule Schwerpunkt Sprache). Dank des Friedrich-Bödecker-Kreises wurde uns diesmal ein Workshop für jüngere Schüler angeboten, für unsere vierten Klassen und die fünfte Klasse. Alle waren gespannt!

Es war eine tolle Veranstaltung! Selten haben wir an der Calenberger Schule solch eine lebendige und lustige Autorenbegegnung wie mit Ibrahima Ndiaye (kurz Ibou) erleben dürfen. Einen Menschen wie Ibou, mit so viel guter Laune und Temperament, hätte man gerne immer an seiner Schule.

Gekonnt zieht Ibou die Schüler durch persönliche Bemerkungen und Fragen sofort in den Bann, fragt jeden Schüler/jede Schülerin nach seinem/ihrem Namen, seiner/ihrer Nationalität, schlägt so die Brücke zum doch sehr fernen Kontinent Afrika und seinem eigenen Heimatland Senegal.

Durch einige Utensilien, wie sein schickes afrikanisches Hemd, seine Mütze, eine Landkarte und einige Bilder, können sich die Kinder eine gewisse Vorstellung von dem afrikanischen Land machen. Ibou fragt die Schüler nach ihren Lieblingsgerichten, berichtet, was man in Senegal isst: z.B. „Fufu“, Kartoffelbrei mit Kochbananen. Er erzählt davon, wie er bei seiner Ankunft in Deutschland Fisch bestellt hat, „panierte Legosteine“ bekommen hat und völlig entsetzt darüber war. So stellt er eine perfekte Verbindung zwischen dem deutschen und afrikanischen Leben her. Das Leben auf einem anderen Kontinent bleibt nicht abstrakt, sondern für die Schüler in einigen Bereichen nachvollziehbar, ein kluger Schachzug.

Sprachlich sehr geschickt benutzt Ibou oft Wortwiederholungen, beginnt nur mit dem Anfang eines Wortes und lässt die Schüler dann selber zu Ende sprechen; gerade an einer Förderschule Schwerpunkt Sprache natürlich eine gute Methode.

Afrikanische Tiere werden nachgespielt und müssen erraten werden, so wie die Hyäne. Ibous Mimik und Gestik sind herrlich, dazu seine Kommentare, und nicht nur die Schüler lachen sich schief!

Als er dann auch noch zu trommeln, tanzen und singen anfängt, sind die Schüler nicht mehr zu halten. Begeistert lernen sie afrikanische Lieder wie „Simama kaa“ oder lauschen seiner Geschichte, in der sie mitspielen dürfen und so in das Handlungsgeschehen integriert werden.

Trommeln und viele weitere Musikinstrumente liegen für die Schüler bereit und die Musikleidenschaft und der Rhythmus der Trommel überträgt sich schnell auf die Schüler und Schülerinnen und hallt durch die Schule. Ein tolles Erlebnis!

Um Ibous Humor besser zu verstehen, hier ein Beispiel:

- Schüler: *„Du bist witzig!“*
- Ibou: *„Ich bin Afrikaner!“*

Auch die Abschlussfrage eines Schülers spricht für sich:
„Kannst du nicht unser neuer Lehrer werden?“

Dorothee Fedder-Borchard
Förderschullehrerin

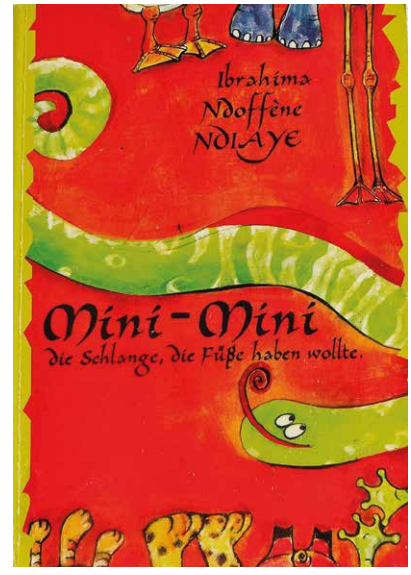

Rezension

Kinder für Naturwissenschaften begeistern

Cornflakes? Und wenn ja, wie kommt das da hinein? Wie kann man dies nachweisen und vor allem, ist es schädlich für den Menschen? Ein einfaches Experiment mit wenigen Zutaten, die sich in jedem Haushalt finden, beantwortet die Fragen. Nach dem Experiment erfahren die kleinen Forscher etwas über Spurenelemente in Lebensmitteln und die Aufgabe von Eisen im Blut.

Kann man aus einem Luftballon eine Dusche herstellen? Kann man, aber alltagstauglich ist diese aus verschiedenen Gründen nicht. Warum? Das zeigen die Experimente hierzu.
Anleitungen zu 30 Experimenten aus dem Bereich der Naturwissenschaften enthält das Buch. Eine Geschichte verbindet die Experimente wie ein roter Faden. Drei Kinder fliegen mit einem besonderen Hamster „Space Hamsta“ in den Weltraum und müssen einige auftretende Probleme mit einfachsten Mitteln lösen. Hieraus ergeben sich die Experimente.

Jedes Experiment ist aufgebaut wie ein einfaches Rezept. Neben der einzuplanenden Zeit gibt es eine übersichtliche Zutatenliste. Der Schwierigkeitsgrad wird durch Symbole ausgewiesen. Eine genaue Versuchsanleitung folgt. Hier wird zunächst „perfekt vorbereitet“, dann wird es in der Regel „knifflig“ aber „du bist ja geschickt – oder?“. Danach wird der kleine Forscher aufgefordert „Gib alles!“, anschließend folgt ein Lob „Gut gemacht“. Unter der Überschrift „Was ist da los?“ folgen gut verständliche Erläuterungen zum Verstehen dessen, was da warum gerade passiert ist. Hinweise, wo in der Natur und im Alltag diese Dinge angewendet und zu beobachten sind, folgen zum Schluss. Manchmal gibt es zusätzliche „Tipps für Schlaue“. Für einige Experimente, wie die Versuche mit dem „Ames-Raum“, findet der kleine Forscher unter einer im Buch angegeben Webadresse Vorlagen zum Ausdrucken.

Einige Experimente scheinen „Zaubertricks“ zu sein. Wie verhält sich ein Luftballon auf einem Nagelbrett oder sogar zwischen zweien dieser Bretter? Wie wird aus einem Blatt ein Fuchskopf? Nach diesem Experiment versteht man, wie es Ärzten gelingt, einen Stent zu setzen. Auch durch magische Quadrate kann ich Unwissende verblüffen. Einen Schreck bekommen die Zuschauer sicherlich bei einem Experiment, zu dem eine Tasse, ein Zimmerschlüssel, ein Kochlöffel und ein Band benötigt werden.
Selbst ein Koch kann noch etwas lernen. Wie helfe ich mir, wenn ich ein Ei aufgeschlagen habe und anschließend feststelle, dass ich Eigelb und Eiweiß trennen muss? Eine PET-Flasche hilft.

Einige Experimente brauchen erwachsene „Assistenten“. Bei einem Feuertornado zum Beispiel darf dieser einige Aufgaben erledigen. Manchmal dürfen die Assistenten und die kleinen Forscher vor dem Experiment im Dienst der Wissenschaft auch Schokolade essen, weil vom Überraschungsei nur das Gelbe vom Ei benötigt wird. Auch Kaugummi kauen darf man im Dienst der Wissenschaft.

Damit nichts schiefgeht, zeigen die Illustrationen die wichtigen Schritte wie bei einer Bastelanleitung.

Kann man Jugendliche für die Naturwissenschaften begeistern? Leicht ist es sicher nicht, die Hürde zu nehmen, aber wenn man die 30 spannenden Experimente in diesem Buch ausprobiert und die einfach gehaltenen und doch inhaltlich tiefgehenden und umfassenden Erklärungen dazu gelesen hat, dann ist man begeistert. Einzig die zwischen den Experimenten erzählte Geschichte, die zu den zu lösenden Problemen führt, ist m. E. manchmal etwas langatmig und abwegig.

So macht Wissenschaft Spaß und weckt die Neugierde. Schon beim Lesen möchte man aufstehen und ausprobieren, ob das wirklich so funktioniert wie beschrieben. Das liegt auch an der Sprache, mit der der Autor es versteht, Kinder ernst zu nehmen, ihnen auch Schwieriges zutraut, wenn sie konzentriert arbeiten, und trotz aller Wissenschaft dem Ganzen einen leicht spielerischen Charakter verleiht.

Der Autor ist Ingenieur, Journalist und Autor. Beim WDR macht er seit 20 Jahren Wissenschaft für Erwachsene und Kinder. Die Illustratorin veranschaulicht mit ihren von französischen Comics inspirierten Illustrationen die beschriebenen Experimente.

Vom gleichen Autor ist auch das Buch „Das Haus der kleinen Forscher“. Unter diesem Titel steht auch ein bundesweiter Mitmachtag für frühe Bildung in den Naturwissenschaften. Hier ist das Ziel, den Forschergeist von Kindern im Kita- und Grundschulalter zu wecken, denn: „Früh übt sich, wer ein Meister werden will“.

Ulrike Fiene
AJuM Niedersachsen

Joachim Hecker: Das Raumschiff der kleinen Forscher, Spannende Experimente zum Selbermachen, Rowohlt-Verlag, 2017, ISBN: 978-3-499-21738-8, 231 Seiten, 18,99 €, ab 10 Jahre

Rezension

Zwei Lernmaterialien zur Judenverfolgung im Nationalsozialismus für die Grundschule im Vergleich

Die Lernmaterialien „Vier Kieselsteine“ (2017), herausgegeben von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, und „Nicht in die Schultüte gelegt“ (2012), herausgegeben vom Anne Frank Zentrum Berlin, handeln von der Judenverfolgung im Nationalsozialismus und haben beide einen biographischen Ansatz, der einen empathischen Zugang für die Lernenden ermöglichen soll. Dennoch unterscheiden sie sich markant. Während „Vier Kieselsteine“ das klassische chronologisch ereignisgeschichtliche Lernen nahe legt, rückt „Nicht in die Schultüte gelegt“ die Lebenswelt der Lernenden ins Zentrum.

Die Lernmaterialien „Vier Kieselsteine“ handeln von dem Mädchen Marion Blumenthal Lazan und ihrer Herkunftsfamilie aus Hoya (Niedersachsen). In einem Leseheft wird die Familiengeschichte der Blumenthals seit den 1930ern bis heute (2014) im dokumentarischen Stil auf 62 Seiten erzählt. Der Umfang der Erzählung ist überschaubar. Den fünf Kapiteln ist jeweils eine kurze Zusammenfassung vorangestellt, die Schrift ist groß, Zwischenüberschriften und Zeilennummern erleichtern das Leseverstehen. Die Erzählung wird hin und wieder unterbrochen durch Hintergrundinformationen zu Themen wie „Der gelbe Stern“ oder „Das Konzentrationslager Bergen-Belsen verändert sich“. Am Ende des Heftes steht ein Glossar.

Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (Hrsg.) 2017: Vier Kieselsteine. Die Geschichte der Familie Blumenthal. Lernmaterialien zum biografischen Lernen über die Judenverfolgung im Nationalsozialismus am Beispiel der Familie Blumenthal aus Hoya. Celle. ISBN 978-3-9813604-8-6. Erhältlich über Buchverkauf. Bergen-Belsen@stiftung-ng.de

Ergänzend gibt es Karten im Postkartenformat, auf denen Ereignisse innerhalb der Familie (FE hellblau) und historisch-politische Ereignisse (GE hellgrün) zusammengefasst sind, sowie eine Reihe von Dokumenten und Fotos, welche die Geschichte ergänzen bzw. kontextualisieren. Eine besondere Lehrerausgabe enthält im Textteil Hinweise zur Zuordnung der Karten zu der Erzählung. In der didaktischen Handreichung wird empfohlen, die Karten als Zeitstrahl auszuhängen und mit Ereignissen aus den Familien der Lesenden zu ergänzen. Hier zeigt sich, dass die Materialien vom didaktischen und methodischen Ansatz her in altbekannten Bahnen bleiben.

Das Lernmaterial zu historischem Lernen und Kinderrechten „Nicht in die Schultüte gelegt“ beschreitet hingegen einen anderen Weg. Im Mittelpunkt des Materials stehen sieben Biographien von Holocaustüberlebenden, die Ende der 1920er, Anfang der 1930er in Berlin eingeschult wurden. Die sieben Zeitzeugenerzählungen sind in thematische Abschnitte sortiert (z.B. nach Schulzeit, Freunde, Familie) und diese sind jeweils auf eine Karte gedruckt. Auf deren Rückseite befinden sich Fragen zum Leseverstehen, zum Vergleich der Lebenswelten der Kinder damals und heute. Weitere Fragen regen dazu an, die Aussagen der Zeitzeugen miteinander in Beziehung zu setzen. Wenn in der erzählten Geschichte ein Verstoß gegen heute geltende Kinderrechte vorliegt, wird auf den entsprechenden Artikel der UN-Kinderrechtskonvention verwiesen. Die entsprechenden Artikel sind auf gesonderten Karten abgedruckt und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit Kinderrechten. Zudem gibt es „Umgangsweise-Karten“, auf denen Umgangsweisen mit dem Material wie Beschreiben, Nachdenken, Recherchieren erklärt werden. Durch Fragen wird an die Lebenswelt der Lernenden angeknüpft, wenn zu einem direkten Vergleich zwischen Erfahrungen der historischen Personen und der Lernenden aufgefordert wird. Die Erfahrungen (Erlebnisse) der Verfolgten bekommen durch die Verknüpfung mit in den 1990er Jahren durch die UN postulierten Kinderrechten bezogen auf die Gegenwart eine weitere Dimension.

„Nicht in die Schultüte gelegt“ ist in mehrerer Hinsicht der Subjektorientierung verpflichtet. Zum einen gibt es einen doppelten Zugang entweder über die Personen oder über die Themen. Zum anderen gibt der Ansatz des Materials den Lernenden Raum, einer eigenen Logik und Sinnbildung bei der individuellen Auseinandersetzung mit Biographien von Verfolgten nachzugehen.

Hingegen legt die pädagogische Handreichung zu „Vier Kieselsteine“ nahe, die Geschichte als Ganzschrift zu lesen, Zusatzinformationen z.B. in Form von Lehrendenvorträgen einzubringen und die Geschichte mit Hilfe der Karten nachzuvollziehen sowie in den historischen Kontext einzubetten. Der reiche Fundus an die Geschichte illustrierenden Dokumenten und Fotos eignet sich bei „Vier Kieselsteine“ gut, um Quellenarbeit zu üben und anzuwenden, die Arbeitsaufträge dazu müssen jedoch selbst erstellt werden.

In Bezug auf die Frage, was Kindern zugemutet werden kann, gehen die Materialien teilweise unterschiedliche Wege. In beiden Materialien

Anne Frank Zentrum (Hrsg.) 2012: Nicht in die Schultüte gelegt. Schicksale jüdischer Kinder 1933-1945 in Berlin. Ein Lernmaterial zu historischem Lernen und Kinderrechten. Metropol, Berlin. ISBN 978-3-86331-166-7

werden auch erfreuliche Momente erzählt, aber nur in „Vier Kieselsteine“ werden junge Lesende mit drastischen Episoden konfrontiert. Etwa wenn die Zustände im Zug beschrieben werden, in dem sich die Familie nach der Räumung von Bergen-Belsen durch die SS mehrere Tage aufhalten muss (S. 44f). Indem „Nicht in die Schultüte gelegt“ den Fokus auf die Verfolgung zwischen 1933-1942 legt, werden solche Beschreibungen umgangen.

Während „Nicht in die Schultüte gelegt“ durch Alltagsgeschichten, Geschichten vor 1933 und aus der Gegenwart eine Reduzierung von Juden auf ihre Verfolgung im Nationalsozialismus verhindert, hätte dies in „Vier Kieselsteine“ noch konsequenter geschehen können. Zwar handelt ein ganzes Kapitel von der Beschreibung der Erlebnisse der Familie bis in die 2010er Jahre. So werden das Weiterleben der Familie und der Umgang mit ihren Erfahrungen thematisiert. Die Zeit vor 1933 nimmt jedoch insgesamt nur eine halbe Seite ein. Wie bei Schulbüchern schon lange kritisiert, sind in beiden Materialien die Täter bei der Beschreibung von Verfolgungsmaßnahmen in Passivkonstruktionen unsichtbar. Während „Nicht in die Schultüte gelegt“ nur Zeitzeugenaussagen verwendet, wäre es bei „Vier Kieselsteine“ innovativ und möglich gewesen, diese zu benennen.

Beide Materialien haben trotz sicherlich gegenteiligen Bemühens der Autor*innen für jüngere Lernende ein anspruchsvolles Sprachniveau. „Vier Kieselsteine“ fordert zudem v.a. in den Zusatzinformationen das Verstehen relativ komplexer Erklärungen, „Nicht in die Schultüte gelegt“ verlangt von den Lernenden hingegen ein hohes Maß an Selbständigkeit. Dies sind alles erstrebenswerte Kompetenzen, von denen die Lerngruppe profitieren kann.

Lerngruppen sind unterschiedlich und insofern ist es begrüßenswert, dass mit „Vier Kieselsteine“ nun ein weiteres Lernmaterial zur Judenverfolgung im Nationalsozialismus für jüngere Lernende auf dem Markt ist. Auch wenn beide Materialien für die Grundschule konzipiert sind, sollte immer in Hinblick auf die individuelle Lerngruppe entschieden werden, ob die Thematisierung wirklich angemessen und hilfreich ist.

Sophie Schmidt
ist abgeordnete Lehrerin
am Pädagogischen Zentrum
der Fritz Bauer Instituts und des
Jüdischen Museums in Frankfurt
am Main, **www.pz-ffm.de**

Homosexualität als Thema in Kinder- und Jugendbüchern

Ich bin kein Hetero! Ganz easy?

Kleiner geschichtlicher Hintergrund
Ende Juni fiel in Deutschland die letzte Hürde zur formalen Gleichberechtigung homosexueller Paare. In den Köpfen vieler Menschen ist diese Gleichberechtigung aber noch nicht angekommen.

Erst 1968 wurde der Paragraf 175 in der DDR aus dem Strafgesetzbuch gestrichen, ohne dass die soziale Diskriminierung verschwand. Sogar bis 1969 mussten Homosexuelle in der BRD aufgrund desselben Paragrafen mit einer Gefängnisstrafe rechnen. Erst 1994 wurde der Paragraf hier im Gesetz gestrichen.

Weltweit gibt es in 78 der 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen strafrechtliche Verfolgung für gleichgeschlechtliche Beziehungen, und in einigen Ländern müssen Homosexuelle auch heute noch mit der Todesstrafe rechnen.

Rechtlich sind Homosexuelle in Deutschland gleichgestellt. Aber im Alltag sind sie immer noch oft nicht nur verbalen Angriffen ausgesetzt. „Schwul“ gilt in Schulen als gängiges abwertendes Wort. Da hat bisher auch Aufklärung im Unterricht noch keinen entscheidenden Durchbruch gebracht.

Schwul = normal? Noch lange nicht
Die Schwierigkeiten und Nöte von Jugendlichen, die in der Pubertät ihre Sexualität entdecken und merken, dass sie sich zum gleichen Geschlecht hingezogen fühlen, sind groß. Sie wollen sich diese Neigung nicht eingestehen, kennen sie doch aus dem Alltag die Reaktionen auf alle und alles, was „aus der Norm“ fällt. Bis sie ihr Coming-out haben, haben sie manchen Kampf mit sich selbst ausgefochten und manche Verletzungen erlebt.

Viele Jugendbücher und auch einige Kinderbücher greifen das Thema auf. Thematisiert wird der Umgang mit Homosexualität in Biografien wie „Factory man – die Lebensgeschichte des Andy Warhol“ von Maren Gottschalk. Warhol leugnete seine Homosexualität nicht, er lebte sie aber auch nicht öffentlich. Auch in der Biografie zu Leonard da Vinci von Benjamin Lacombe ist die wahrscheinliche Homosexualität da Vincis Thema. Als vollkommen normal empfand die große Familie um Virginia Woolf Anfang des 20. Jahrhunderts jede Form von Sexualität. Nachzulesen ist dies in dem Buch „Brüder für immer“ von Rindert Kromhout. Die Nachbarn sahen das allerdings anders.

James Dawson möchte mit seinem Sachbuch „How to be a guy“ Jugendlichen helfen, zu sich selbst zu stehen und einen Platz zu finden in unserer scheinbar so toleranten Gesellschaft. Neben Homo und Hetero geht er auch zum Beispiel auf Transgender ein.

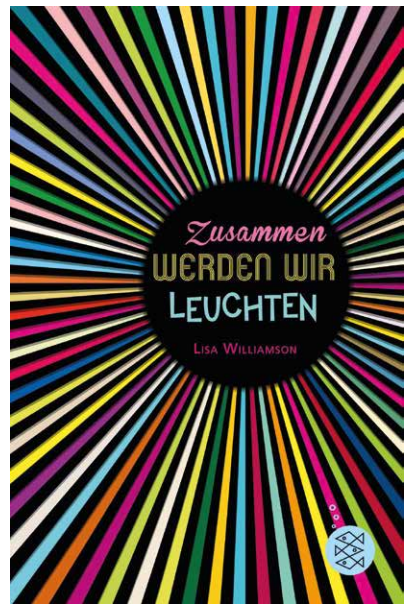

Transgendergeschichten schrieben Lisa Williamson mit „Zusammen werden wir leuchten“ und Alex Gino mit „George“.

In einigen Büchern hat der **Vater** ein **Coming-out**. In dem Buch „Dass ich ich bin ist genauso verrückt wie die Tatsache, dass du du bist“ von Todd Hasak-Lowy outet sich der Vater, als sein Sohn 15 Jahre alt wird. Auch in der Geschichte „Glücklich für Anfänger“ von Susin Nielsen spielt der schwule Vater eine Rolle.

Das **Bilderbuch** „Papa ist doch kein Außerirdischer“ von Anna Boulanger stellt die vom Kind fehlgedeuteten Umschreibungen Erwachsener für Homosexualität in den Mittelpunkt.
„Mia und die Regenbogenfamilie“ von Lilly Fröhlich ist ein Buch für Grundschüler. Sie bettet die unterschiedlichen Möglichkeiten und die Reaktionen darauf in eine Schulgeschichte ein.

Die Diskriminierung und die platten Klischees über homosexuelle Männer thematisiert das Hörspiel von Ulrich Hub „Ein Känguru wie du“. Die Tiger lehnen ihren schwulen Trainer ab und lernen vom boxenden schwulen Känguru, dass Klischees über Schwule keineswegs stimmen müssen. Das Buch ist für Grundschulkinder geschrieben.

Viele **Jugendbücher** thematisieren die Nöte der Jugendlichen, die in der Pubertät feststellen, dass sie nicht heterosexuell sind. Sie werden in der Schule zu Mobbingopfern wie in

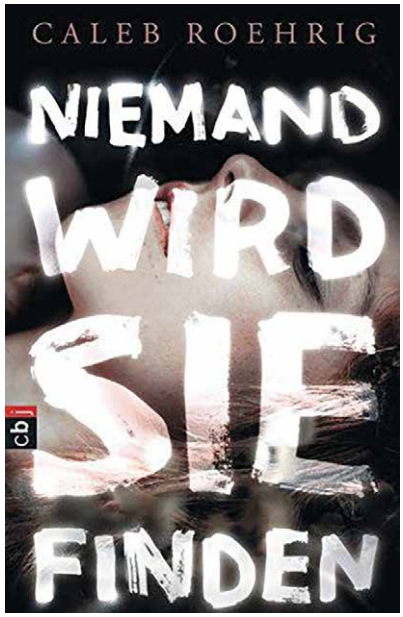

dem Buch „Ich hätte es wissen müssen“ von Tom Leveen, sie versuchen sich zu tarnen mit einer Freundin wie in „Kissing“ von Katrin Bongard, sie outen sich, weil sie den Druck nicht mehr ertragen können, wie in „Two boys kissing“ von David Levithan. Eine Coming-out-Geschichte eingebettet in eine Detektivgeschichte schrieb Caleb Roehrig mit „Niemand wird sie finden“.

Meist sind Jungen die Protagonisten in den Coming-out-Geschichten. Sara Lövestam erzählt in ihrer zarten Liebesgeschichte „Wie ein Himmel voller Seehunde“ von zwei Mädchen, die sich lange dagegen sträuben, zu sich selbst zu stehen. Mädchen als Protagonisten wählte auch Meike Stein in ihrem Buch „Wir sind unsichtbar“.

Es gibt natürlich weitere Bücher zum Thema. Ausführliche Rezensionen und alle bibliografischen Angaben zu den oben genannten Büchern findet man auf der Datenbank **www.ajum.de**. Gibt man hier in die Suche entsprechende Stichworte ein, so stößt man zusätzlich auch zum Beispiel auf Titel, die die Schwierigkeiten von Jugendlichen aus muslimischen Ländern mit ihren sexuellen Neigungen zum Thema haben.

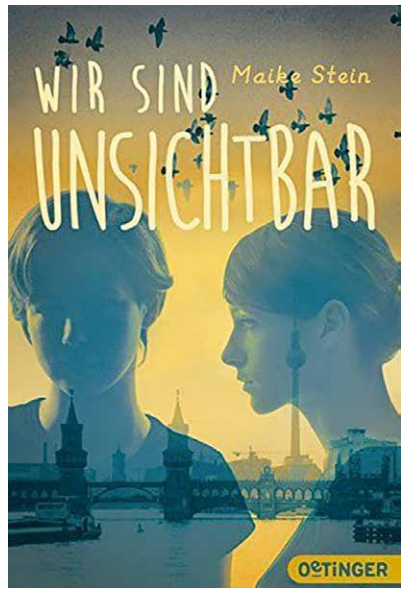

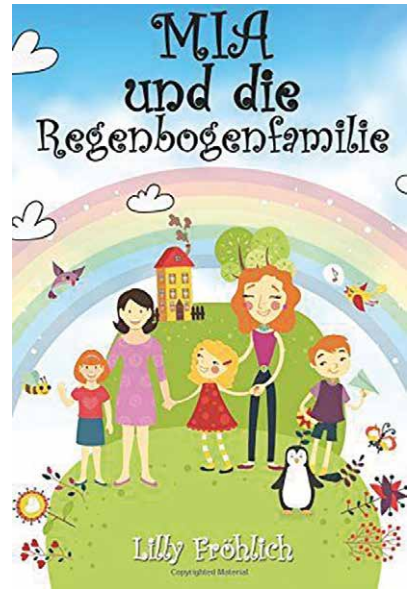

Ulrike Fiene
Landesvorsitzende der
AJuM Niedersachsen

LesePeter der AJuM

Im Juli 2017 erhält den LesePeter das Sachbuch:

Bernadette Gervais
Der Marienkäfer
Beltz Verlag, Weinheim 2017
ISBN 978-3-407-82156-0
24 Seiten – 12,95 €
ab 4 Jahren

Der Marienkäfer gilt als einer der beliebtesten einheimischen Käfer. Kein Wunder, denn durch seine runde Form, seine rote Farbe und die schwarzen Punkte ist er ein kleines Wunderwerk der Natur. Über den Marienkäfer weiß man meistens nur, dass er ein nützlicher Begleiter im Garten ist, denn er vertilgt Blattläuse. Wie die Autorin Bernadette Gervais weiß, können das sogar bis zu 50 Stück pro Tag sein. Aber in ihrem Buch „Der Marienkäfer“ lernen wir noch eine ganze Menge mehr.

Im August 2017 erhält den LesePeter das Bilderbuch:

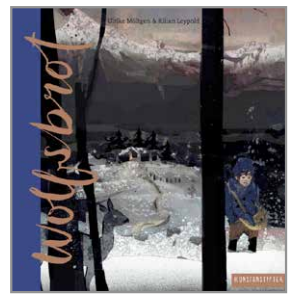

Ulrike Möltgen &
Kilian Leypold
Wolfsbrot
Buchgestaltung Sonja Müller-Späth
Kunstanstifter, Mannheim 2017
ISBN 978-3-942795-52-4
36 Seiten – 24,00 €
ab 6 Jahren

Das Wurstbrot soll dem Jungen erleichtern, den langen Weg zur Schule durch den dunklen Wald zu machen. Doch es ist Winter, der Krieg erst seit Kurzem vorbei. Wilde Tiere und heimkehrende Soldaten sind nicht ungefährlich.

Die ausführlichen Rezensionen (mit pädagogischen Hinweisen) sind im Internet unter **www.ajum.de** (LesePeter) abrufbar.

Aus der Rechtsschutz- und Personalratsarbeit

Druckversion fürs Schwarze Brett?

Jetzt Code scannen oder Infos zum Download aufrufen unter: www.gew-nds.de/SHPR/Bildungsnotizen

Informationen aus den Personalräten

SHPR fordert Nachbesserungen beim Erlassentwurf „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“

Zum 01.08.2017 ist der Erlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ in Kraft getreten. Auch wenn der Anhörungsentwurf vom SHPR im Grundsatz begrüßt wurde, sah das Gremium Änderungsbedarf, der allerdings keinen Eingang in die Endfassung fand. So fehlen klare Regelungen zur Konzeptentwicklung und hinsichtlich der Verteilung der Arbeitszeit, die in 75 Prozent unmittelbare und 25 Prozent mittelbare Arbeit unterteilt werden sollte, wobei letztere auch außerhalb der Schule erledigt werden kann. Möglich sollten auch Vereinbarungen zwischen Fachkraft, Schulleitung und SPR über notwendige schulsozialpädagogische Arbeitsleistungen während der unterrichtsfreien Zeit sein.
Weiteren Handlungsbedarf sieht der SHPR beim Ausbau der Fachberatung und beim Stellenausbau der Schulsozialarbeit. Zukünftig sollte unabhängig von der Organisationsform der Schule jeweils eine Fachkraft für 150 Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene zur Verfügung stehen.

SHPR fordert Mitbestimmungsverfahren beim Erlassentwurf „Nutzung mobiler Endgeräte in Arbeiten mit landesweiten einheitlichen Aufgabenstellungen und weiterer schriftlichen Arbeit“

Da die geplanten Regelungen zur Nutzung mobiler Geräte bei Arbeiten Mitbestimmungstatbestände des NPersVG betreffen, hat der SHPR die Einleitung des Mitbestimmungsverfahrens für den Erlassentwurf eingefordert, der zurzeit das Anhörungsverfahren durchläuft. Es handelt sich nach Auffassung des SHPR um die Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden, die darüber hinaus geeignet sind, die Leistung der Beschäftigten zu überwachen.
Zwar begrüßt der SHPR den Entwurf im Grundsatz – soll er doch Rechtsklarheit und -sicherheit für alle Beteiligten schaffen – sieht jedoch noch erheblichen Konkretisierungsbedarf, z. B. hinsichtlich der Voraussetzungen, unter denen in Prüfungen mobile Endgeräte zum Einsatz kommen sollen. Auch bedarf es der Entwicklung von Qualitätsstandards für die Einrichtung von Notebook- und Tablet-Klassen sowie umfassender Schulung der Lehrkräfte. In Frage zu stellen ist aus Sicht des SHPR auch der BYOD-Ansatz (Bring Your Own Device – private Geräte „beruflich“ nutzen); Land und Schulträger seien hinsichtlich einer hinreichenden technischen Ausstattung in die Pflicht zu nehmen.

SHPR fordert Umsetzung des Eckpunktepapiers RZI

Der SHPR hat Ministerin Heiligenstadt in einem Schreiben ausdrücklich aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Grundsätze der Aufgabenbeschreibung der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren inklusive Schule (RZI) umgesetzt werden, um den Prozess der Implementierung nicht zu gefährden. So sind den Leitungen die notwendigen dienstrechtlichen Befugnisse für Personalmaßnahmen zu übertragen und die Durchführung von Dienstbesprechungen ist zu gewährleisten. Die erforderliche Beratungstätigkeit kann nur dann erfolgen, wenn die RZI als eigenständige Institutionen tätig werden können. Die Grundsätze und Bedingungen für die inklusive Arbeit müssen sich klar in Erlassen und Regelungen wiederfinden. Diese stehen allerdings noch immer aus.

„Schul-Feedback“ soll Schulinspektion ersetzen

Das vom Kultusminsterium (MK) angekündigte neue Inspektionsverfahren soll zum 01.08.2018 in Kraft treten. Der neue Feedback-Prozess, in dessen Zentrum mehr als bisher der Unterricht stehen soll, soll auf anderthalb Jahre angelegt sein und den Schulen neben einer Entschleunigung auch eine aktivere Rolle zukommen lassen. So sollen sie neben der Absprache der Durchführungsmodalitäten auch das zu bewertende Entwicklungsziel auswählen sowie die zeitlichen Umfänge zu dessen Umsetzung mitbestimmen können. Das weiterentwickelte Verfahren sei insbesondere durch die Prozessbegleitung der Evaluator*innen während des gesamten Zeitraums und damit durch eine kontinuierliche Beobachtung und Unterstützung der Schul- und Unterrichtsentwicklung gekennzeichnet.
Zurzeit sind alle Inspektor*innen der allgemein bildenden Schulen mit der Weiterentwicklung des Verfahrens und der Instrumente befasst, die in Pre-Tests erprobt wurden. Die Pilotierungsphase hat im Mai 2017 mit ca. zehn Schulen begonnen. Das zeitlich komprimierte Verfahren soll im Dezember abgeschlossen und ausgewertet sein. An zehn weiteren Schulen hat die Pilotierung des Gesamtverfahrens nach den Sommerferien begonnen. (Antwort MK auf LT-Anfrage, 15.06.2017)

Neue Durchführungsbestimmungen zur APVO-Lehr

Die Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst sind im Nds. MBl. Nr. 20/2017 veröffentlicht worden.

Neu aufgenommen wurden u. a. Vorgaben hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen für die Bewerbungsfähigkeit für den **Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst** in Fächern des besonderen Bedarfs. Für das Lehramt an Grundschulen wurde neu aufgenommen, dass neben den erforderlichen Leistungspunkten entweder das Haupt- oder das Zweitfach dem Fach Deutsch oder Mathematik zuzuordnen sein muss.
Die Studienseminare können nun auch **Zusatzqualifikationen** für Auszubildende anbieten, die in Gesamtschulen die Fächer Gesellschaftswissenschaften oder Naturwissenschaften unterrichten. Die Studienseminare für das Lehramt für **Sonderpädagogik** können als Zusatzqualifikation „Basiskompetenzen inklusive Mathematikdidaktik bzw. inklusive Deutschdidaktik“ anbieten. Die Möglichkeit für Auszubildende für das Lehramt der Sonderpädagogik, ein viertes Fach zu wählen, das sogenannte Neigungsfach, besteht nur noch, wenn für dieses Fach ein Abschluss auf dem Niveau des Mastergrades nachgewiesen werden kann.
Die Teilnahme von Auszubildenden an Projekten und Veranstaltungen, die als Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte angeboten werden, ist während der Ausbildung grundsätzlich nicht möglich. Betroffen hiervon könnten z. B. spezielle Angebote der Kompetenzzentren für Quereinsteigende sein.

Neues Merkblatt zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken

Unter dem Stickwort Korruptionsbekämpfung hat das Ministerium für Inneres und Sport (MI) auf seiner Homepage ein neues Merkblatt veröffentlicht, das im Anhang eine neunseitige alphabetische Übersicht mit Beispielen für die Annahme von Belohnungen und Geschenken und sonstigen Vorteilen sowie Mustertexte für Ablehnungen von Einladungen und Rückgabe von Geschenken enthält.

20 Stellen für schulische Sozialarbeit in sozialen Brennpunkten

20 Sozialpädagog*innen sollen zukünftig Schulen in sozialen Brennpunkten bei der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, der Konfliktprävention, Integration und beim Umgang mit Schulverweigerung unterstützen. Ausgesucht wurden die sogenannten Brennpunkte nach statistischen Angaben und schulfachlicher Bewertung durch die NLSchB sowie Erkenntnisse der Akteure vor Ort. Bei der Auswahl der zehn beteiligten Städte bzw. Stadtteile wurden Indikatoren wie Arbeitslosenquote, Anzahl der Bewohner*innen eines Quartiers mit Migrationshintergrund, Transferleistungsempfänger und Alleinerziehende einbezogen. (PM des MK vom 27.07.2017)

Änderung der WeSch-VO

Zum 01.08.2017 ist eine Änderung der Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemein bildenden Schulen in Kraft getreten, die für Oberschulen ein Aufrücken in Jahrgang 6 vorsieht. Darüber hinaus kann die Schule entscheiden, dass Schüler*innen auch am Ende des 6. Schuljahrgangs in den Jahrgang 7 aufrücken können. (Nds. GVBl. Nr. 9/2017)

Fehlende Schulleiter*innen

Laut Mitteilung des MK (LT-DS 17/8482) sind derzeit 179 Schulleitungsstellen nicht besetzt. Bei 15 dieser Stellen haben bisher zwischen fünf und neun Ausschreibungen nicht zu einer Besetzung führen können, in 21 Fällen gab es zehn und mehr Ausschreibungen. Spitzenreiter sind die GS Hohefeld in Friesoythe mit 20, die GS Schüttorf mit 21 und die GS Amelgatzen in Emmerthal mit 28 bisher erfolglosen Ausschreibungen.
Durch frühzeitiges Erfassen, Personalentwicklungsgespräche,
überregionale Informationen und gezielte Ansprachen werde versucht, vakante Stellen schnellstmöglich zu besetzen.

Schulfahrtenerlass wird an Reisekostenverordnung angepasst

Die seit 01.02.2017 geltende Niedersächsische Reisekostenverordnung (NRKVO) macht eine Anpassung der im Schulfahrtenerlass geregelten Reisekostenabrechnung erforderlich. Der Entwurf sieht allerdings nicht vor, die Forderung von GEW und SHPR nach vollständiger Erstattung umzusetzen. Weiterhin sind für Inlandsfahren nur fünf Zehntel, für Schulfahrten ins Ausland nur acht Zehntel Aufwandsvergütung gemäß § 7 NRKVO vorgesehen. Betont wird im Erlass hingegen, dass Cent-Beträge oder Bruchteile von ihnen auf volle 10-Cent-Beträge aufgerundet werden.

Änderung des Erlasses „Unterrichtsorganisation“

Das MK hat den Erlassentwurf „Unterrichtsorganisation“ ins Anhörungsverfahren gegeben, der eine Änderung der Regelungen zur gekürzten Dauer von Unterrichtsstunden enthält. Die Neuregelung soll sicherstellen, dass der Anspruch der Schüler*innen auf volle Unterrichtszeit erfüllt und eine zusätzliche Arbeitsbelastung der Lehrkräfte bei gekürzten Unterrichtsstunden vermieden wird.

Bildungsnotizen

Zahl der Schüler*innen mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung steigt

Während sich die Zahl der Schüler*innen mit Unterstützungsbedarf im Schuljahr 2014/15 noch auf rund 8.600 in den Jahrgängen 1, 2, 5 und 6 belief, ist sie bis zum Schuljahr 2016/17 auf 22.879 Schüler*innen (4,1 %) der Jahrgänge 1 bis 8 angestiegen. Die Inklusionsquote beläuft sich auf 61,4 Prozent. Auf Nachfrage der CDU teilte das Kultusministerium mit, für das Anwachsen des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung dürfte es mehrere Erklärungen geben. So sei z. B. bei den Schuleingangsuntersuchungen ein Anstieg des Anteils von Kindern festgestellt worden, die nicht über die erforderlichen Voraussetzungen zum Schulbesuch verfügten. Auch sei davon auszugehen, dass die geänderte Vorgehensweise bei der Feststellung eines Unterstützungsbedarfs zu einer deutlich erhöhten Aufmerksamkeit und Sensibilität der

Lehrkräfte geführt habe. Die Beschulungsmöglichkeit an allgemeinen Schulen führe außerdem zu einer höheren Akzeptanz bei den Eltern gegenüber dem Feststellungsverfahren. Seit Einführung der Inklusion sei eine Stigmatisierung nicht mehr zu befürchten.
Neben zusätzlich 650 Stellen für Lehrkräfte und einem Budget von rund 171 Mio. Euro für den Mipla-Zeitraum 2017 bis 2021 sollen auch pädagogische Mitarbeiter*innen als (sonder-)pädagogische Fachkräfte zur Unterrichtsbegleitung und zur Unterstützung der inklusiven Bildung zum Einsatz kommen. Dafür werden vorhandene, aber derzeit nicht nutzbare Haushaltsmittel im Umfang von rund 650 Stellen (14 Mio. in 2017) bereitgestellt. Eine Berücksichtigung dieses nichtlehrenden Personals bei der Berechnung der Unterrichtsversorgung sei nicht geplant. (Antwort MK auf LT-Anfrage, 15.06.2017; LT-DS 17/8519)

Außenstellen der Studienseminare für das Lehramt an Gymnasien bis 2022 gesichert

Die seit 2009 eingerichteten Außenstellen in Uelzen, Vechta, Seesen und Cuxhaven sollen bis Anfang 2022 in ihrem Bestand gesichert bleiben. Sie bieten 250 zusätzliche Referendar*innenstellen. Durch die Verlagerung der Ausbildung in den ländlichen Raum sei es außerdem gelungen, gut ausgebildete Lehrkräfte in der Region zu halten, so Ministerin Heiligenstadt.

Krankenhausunterricht ausgeweitet

Der Krankenhausunterricht für längerfristig erkrankte Schüler*innen ist in den letzten zehn Jahren von 2.000 auf rund 3.000 Stunden ausgeweitet worden. Angestrebt werde eine schrittweise Erhöhung von zwei auf 2,5 Stunden pro Schüler*in in allen Einrichtungen.

Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung

Die neu gegründete Landeszentrale hat mit acht Mitarbeiter*innen ihre Arbeit in Hannover aufgenommen. Nähere Informationen sind zu finden unter **www.demokratie.niedersachsen.de**

LRH sieht Handlungsbedarf bei Sprachförderung der Flüchtlingskinder

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in seinem aktuellen Jahresbericht (zu finden unter **www.lrh.niedersachsen.de**) moniert, dass ein Gesamtkonzept fehle, um für alle Flüchtlingskinder bedarfsgerechte Sprachfördermaßnahmen durchzuführen. Das MK habe seit 2015 ohne eine fundierte Bedarfsermittlung den Stellenbestand für die Sprachförderung um 1.000 Vollzeitstelleneinheiten (VZLE) erhöht. Dies führe zu erheblichen schulformbezogenen Verwerfungen. Am Beispiel der Oberschulen stellte der LHR fest, dass die tatsächlich erteilten Sprachförderstunden unterhalb der haushaltswirtschaftlichen Planzahl lagen und an 19 Schulen ein Viertel der betroffenen Kinder überhaupt keine entsprechende Förderung erhalten habe. Zum Stichtag 01.08. werde jeweils die Fortführung bzw. Neugenehmigung der Sprachlernklassen geprüft. Genehmigungsvorbehalte sind die Besuchsdauer von in der Regel einem Jahr und die Mindestschüler*innenzahl. Entsprechen die Voraussetzungen nicht mehr den erlasslichen Vorgaben, erhalten die Schulen Zuweisungen für Förderkurse sowie besondere Sprachförderkonzepte.

4.000 zusätzliche Stunden für die Sprachförderung

Die Stunden für Sprachfördermaßnahmen sollen im aktuellen Schuljahr im Umfang von 150 Stellen von 51.000 auf 55.000 erhöht werden. Damit reagiert das Kultusministerium (MK) auf den Bedarf, der von der Landesschulbehörde (NLSchB) als höher angegeben wird als ursprünglich erwartet. Vorrangig sollen die Schulen versorgt werden, deren Bedarf objektiv am höchsten ist. Erforderlich ist aus Sicht der Ministerin auch eine Optimierung des Beratungsangebotes für die Schulen sowie eine engere Begleitung durch die Sprachbildungszentren. Die Mittel stellt das Finanzministerium zusätzlich zur Verfügung. Das MK teilte weiterhin mit, dass keine Schule zur Reduzierung der Sprachlernklassen angewiesen werde. Umfangreiches Zahlenmaterial zu der Materie ist in der LT-DS 17/8394 zu finden.

Sprachbildungszentren sind gefragt

Laut Mitteilung des Kultusministeriums (LT-DS 17/8352) wurden die Sprachbildungszentren im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungssystems der Landesschulbehörde (NLSchB) mit einem Anteil von 16,89 (2016) und 14,98 Prozent (2017) am häufigsten angefragt. Seit 2015 wurden von den 15 Zentren 1.020 Anfragen bearbeitet und 422 sonstige Aufträge übernommen. Neben 15 voll freigestellten Sprachbildungskoordinator*innen sind in dem Bereich 28 Sprachbildungsmoderator*innen im Umfang von 5,21 VZLE tätig.

Zukunftsaufgabe Inklusion

Im Rahmen der Bilanzierung der rot-grünen Regierungsarbeit betonte Ministerpräsident Weil die Zukunftsaufgabe Inklusion an Schulen. Das Projekt werde eine Reihe von Jahren benötigen, bis es überall gut läuft. Mittelfristig erhoffe er sich eine deutliche Entlastung von Lehrkräften durch den Aufbau multiprofessioneller Teams. Zwischen 2013 und 2016 seien 986 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden.

Förderschullehrkräfte dringend gesucht

Im vorangegangenen Schuljahr fehlten nach Auskunft des Kultusministeriums (LT-DS 17/8338) an öffentlichen Förderschulen Lehrer-Ist-Stunden im Umfang von 545 VZLE. 14.408 Soll-Stunden konnten demnach nicht durch Lehrkräfte mit dem Lehramt Sonderpädagogik bzw. der Zusatzqualifikation „sonderpädagogische Förderung“ abgedeckt werden. Für die allgemeinen Schulen ergab sich ein Fehl von 1.265 VZLE, d. h. 33.540 Stunden.
Seit 2013 haben insgesamt 247 Lehrkräfte die zusätzliche Qualifizierung für Sonderpädagogik erfolgreich beendet. Die Zahl der Studierenden belief sich im Wintersemes-

ter 2016/17 an den beiden Studienstandorten Hannover und Oldenburg im Bachelorstudiengang auf 1.179 und im Masterstudiengang auf 663. Für den Vorbereitungsdienst stehen 506 Stellen zur Verfügung, besetzt werden konnten laut Statistik vom 15.03.2017 davon aber nur 253. Zum Studienjahr 2017/18 stehen 230 Bachelorstudienplätze zur Verfügung; die Masterstudiengänge für das Lehramt Sonderpädagogik sind zulassungsfrei. Bis 2018 sollen die Kapazitäten auf insgesamt 460 Bachelor- und 400 Masterstudienplätze steigen.

Entwicklung der Ganztagsschulen

Ganztägige Angebote werden inzwischen von mehr als 50 % der Schüler*innen an 65 % der Schulen angenommen. Die Zahl der Ganztagsschulen hat sich nach Daten des Kultusministeriums (LT-DS 17/8446) zwischen 2010 und 2016 von 1.130 auf 1.742 erhöht. Die Zahl der teilnehmenden Schüler*innen stieg in dem Zeitraum von 240.733 auf 347.423, wovon knapp ein Zehntel eine voll gebundene Ganztagsschule besucht und 58 % ein- oder mehrtägige Angebote der offenen Ganztagsschule nutzen. Der Zusatzbedarf für den Ganztagsbetrieb stieg von knapp 37.000 auf gut 77.000 Stunden, von denen rund 22.500 budgetiert werden. Die Landesregierung plant, den qualitätsorientierten Ausbau bis 2021 mit 1,5 Mrd. Euro zu unterstützen.

Bildung in Niedersachsen 2017

Der erste vom Kultusministerium (MK) beim Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF) in Auftrag gegebene Bericht „Bildung in Niedersachsen 2017 im Spiegel der nationalen Bildungsberichterstattung“ attestiert Niedersachsen eine positive Entwicklung, u. a. bei der frühkindlichen Bildung, der dualen Ausbildung und Lesekompetenz oder aber auch bei dem Abbau der Schulabbrecherquote oder dem Ausbau der Ganztagsschulen. Er hebt aber auch weitere Herausforderungen hervor, wie z. B. regionale Disparitäten sowie Zusammenhänge zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg. Laut Ministerin Heiligenstadt spiegelt sich darin die Wirkung der „Zukunftsoffensive Bildung“ wider. In Zukunft werde sie den bildungspolitischen Diskurs verstärkt auf die Frage fokussieren, wie die Hürden zur Bildungsteilhabe in der Fläche gesenkt werden können. Der Bericht steht auf der Homepage des MK als Download bereit.

GS-Unterricht „Werte und Normen“

In diesem Schuljahr wird an bislang zehn Grundschulen der Unterricht „Werte und Normen“ im Rahmen einer einjährigen Erprobungsphase erteilt. Das Kultusministerium habe vermehrt den Wunsch der Eltern nach einem Alternativfach für Grundschüler*innen vernommen, die nicht an einem bekenntnisorientierten konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen möchten. Im Sekundarbereich I nehmen rund 28,6 Prozent der Schüler*innen am Unterricht im Fach „Werte und Normen“ teil.
Die Ministerin betonte, der Unterricht im Fach „Werte und Normen“ sei ausdrücklich als Alternative zum und nicht als Ersatz vom Religionsunterricht anzusehen, der grundgesetzlich verankert sei. Die Erprobungsphase wird von einer Fortbildungsmaßnahme für die Lehrkräfte auf der Grundlage des eigens erarbeiteten Rahmenplans durch das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) begleitet. Sollte nach der Evaluierung die flächendeckende Einführung des Faches weiterverfolgt werden, müssten neben der Erstellung eines Kerncurriculums auch ein entsprechender Studiengang sowie die Einrichtung von Fachseminaren an den Studienseminaren auf den Weg gebracht werden.

Klartext – Schülerblog für Niedersachsen

Mit dem klartext-Blog (**www.klartext-blog.de**) des Kultusministeriums sollen Schüler*innen zum Schreiben motiviert und in ihrer Schreibkompetenz gefördert werden. In dem Blog sollen literarische oder journalistische Texte von Schüler*innen, Beiträge aus Schüler*innenzeitungen und von Schüler*innenblogs veröffentlicht werden. Die landesweite Plattform, die von einem Redaktionsteam betreut wird, soll auch dem Austausch und der Vernetzung dienen. Motto des Blogs ist: Macht Worte!
Ein weiterer Baustein des Projekts „Schreib- und Medienkompetenz für Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen“ wird am 17. Oktober in Hannover umgesetzt. In der eintägigen Veranstaltung „#klartext17“ werden für Schüler*innen und deren Lehrkräfte Workshops und Vorträge zum Thema Schreiben angeboten.

MK stellt Unterrichtseinheit zu Fake News zur Verfügung

Ministerin Heiligenstadt sieht in der Stärkung der Medienkompetenz das beste Mittel gegen Manipulationsversuche. Damit die Schüler*innen einen reflektierten Umgang mit Medien erlernen, hat das Kultusministerium (MK) das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), das JFF - Institut für Medienpädagogik und das FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht beauftragt, Unterrichtseinheiten für den Einsatz in der Sek I und II zu erarbeiten. Weitere umfassende Informationen bietet das Portal „Stop Fake News!“ auf dem Bildungsserver nibis, das eingerichtet wurde, um das Thema Medienkompetenz an den Schulen zu stärken. Das komplette Materialangebot zum Thema erhalten Interessierte kostenfrei über den Link: **www.stop-fake-news.nibis.de**

Aufarbeitung des „Radikalenerlasses“

Die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung des „Radikalenerlasses“, Jutta Rübke, geht von 170.000 Überprüfungen in Niedersachsen aus. Vornehmlich seien Lehrkräfte sowie Referendar*innen in der Justizverwaltung betroffen gewesen. Betroffen könnten statt der geschätzten 130 Personen zwischen 400 und 500 Menschen sein, da diejenigen einzubeziehen seien, die ein Disziplinarverfahren über sich ergehen lassen mussten und erst mit einigen Jahren Verzögerung ihren Beruf ausüben konnten. Auch soll ergründet werden, welche traumatischen Erlebnisse die Betroffenen durchmachen mussten. Die Landesbe-

auftragte erhofft sich durch die Aufarbeitung in Niedersachsen eine Initialzündung für andere Bundesländer.

Abbrecherquoten im MINT-Studium senken

In den MINT-Fächern bricht nach Angaben der Wissenschaftsministerin Heinen-Kljajić jede/r dritte Studierende das Studium ab; im Bereich Mathematik seien es sogar bis zu 50 Prozent Abbrechende. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und die Landeshochschulkonferenz (LHK) haben nun eine Vereinbarung unterzeichnet, die eine bessere Information und Unterstützung der Studierenden vorsieht, um die Abbruchquote zu verringern. Ein „Gesprächskreis Mathematik in Schule und Hochschule“ soll bis zum Jahresende Empfehlungen über die erforderliche Vorbildung vorlegen, die in die Curricula der Schulen und Hochschulen Eingang finden sollen. Um die Unterstützung in der Anfangsphase zu gewährleisten, sollen zukünftig Vorkurse und obligatorische Tutorien angeboten werden. Außerdem sollen an allen Hochschulen Studieneingangskoordinator*innen als Ansprechpartner*innen für die Studierenden fungieren. Laut LHK haben die Hochschulen schon Modelle entwickelt, um die Zahl der Studienabbrecher*innen im MINT-Bereich zu senken.

Mittel des Hochschulpakts sollen auch nach 2020 noch fließen

Wenn es nach dem niedersächsischen Finanzminister Schneider geht, sollen die Mittel für den Hochschulpakt (je 24 Mio. Euro von Bund und Land), der der Schaffung neuer Studienplätze dient, auch über den planmäßigen Ablauf des Paktes im Jahr 2020 fließen können – notfalls auch ohne Unterstützung des Bundes.

57,5 Mio. Euro der VolkswagenStiftung für Hochschulen

Das Kuratorium der VolkswagenStiftung hat auf Vorschlag des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) 57,5 Mio. Euro aus dem sogenannten „Niedersächsischen Vorab“ an die niedersächsischen Hochschulen vergeben. 25 Mio. Euro davon fließen an neue Projekte und Ausschreibungen. Nähere Informationen sind auf der Homepage der Stiftung und des MWK zu finden.

Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages bis 2021

Mit der Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages zwischen Landesregierung und Hochschulen, der 2013 erstmals unterzeichnet wurde, erhalten die Hochschulen eine Planungssicherheit bis zum 31.12.2021. Sie sichert die finanziellen Landesmittel auf dem Niveau des Haushalts 2018 sowie die Übernahme besoldungs- und tarifbedingter höherer Personalkosten.

Darüber hinaus enthält der Vertrag ergänzende Vereinbarungen zur Digitalisierung und Stärkung der Infrastruktur bei den Hochschulkliniken. Verankert wurden auch die Vereinbarung zur Studienorientierung und Stärkung des Studienerfolgs in den MINT-Fächern. Das Studium bleibt weiterhin gebührenfrei; die die Gebühren ersetzenden Studienqualitätsmittel können zukünftig – im Einvernehmen mit den Studierenden – auch für die Ausstattung genutzt werden.

Kein Unfallschutz bei Turnier des Fördervereins

Laut Beschluss des Sozialgerichts Sachsen (S 39 U 89/15 vom 23.02.2017) besteht für eine Lehrkraft kein Dienstunfallschutz bei einer von einem Schulförderverein organisierten Sportveranstaltung, zu der insbesondere ehemalige Schüler*innen und deren Familien eingeladen waren. Das Gericht argumentierte, das Turnier sei weder eine schulische Veranstaltung gewesen noch eine Betriebssportveranstaltung. Letztere müsse regelmäßig stattfinden und der Teilnehmendenkreis müsse im Wesentlichen aus Angehörigen des Betriebes bestehen.

Abiturergebnisse 2017

Mit einem durchschnittlichen Wert von 2,57 konnte der Vorjahreswert der Abiturnote gegenüber dem Vorjahr um 0,01 verbessert werden. Dies ist der beste Wert seit Einführung der Abiturprüfungen mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung. Die Quote der nichtbestandenen Prüfungen lag bei 4,54 % der 34.268 Prüflinge. In den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik waren in diesem Jahr erstmals die Bildungsstandards Grundlage der Prüfungen, in die auch Aufgaben aus dem zentralen Aufgabenpool des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) einbezogen wurden.

Internetzugänge an niedersächsischen Schulen

Dem Kultusministerium liegen laut LT-DS 17/8207 aktuell keine Daten über die Breitband- bzw. WLAN-Versorgung der Schulen vor; eine entsprechende Datenerhebung ist für das aktuelle Schuljahr geplant.

Termine

Treffen

Norddeutsches Treffen lesbischer Lehrerinnen 2017

17. – 19. November 2017
Frauenbildungshaus Altenbücken e. V., 27333 Bücken

Norddeutsche lesbische Lehrerinnen treffen sich im November zu einer Fortbildung im Frauenbildungshaus Altenbücken.

Es werden Workshops zu schulbezogenen Themen und zur Entspannung angeboten. Daneben bekommt der Austausch über persönliche schulische Erfahrungen sowie das Coming-Out ausreichend Raum. An diesem Wochenende bekommen die Teilnehmerinnen Anregungen und können Kraft für den Schulalltag tanken.

Für Informationen zur Veranstaltung bitte eine E-Mail an: **nolele@web.de**.

Fachgruppe Senior*innen der GEW Kreisverbände Hannover-Stadt und Hannover-Land

Bürgerkunst und Bambusgarten Hainholz: Liebe auf den zweiten Blick

Stadtteilspaziergang mit StaTTReisen

Man vermutet es kaum: Nicht nur mehr als 70 Nationen leben hier, auch coole Kunst, Kulturbunker und grüne Oasen sind hier zu finden – Hainholz, ein Rohdiamant.

Donnerstag, 21.09.2017, 14:00 bis 16:00 Uhr
Treffpunkt: Siegmundstraße, vor der Firma VSM (mit der Stadtbahn Linie 6 ab Kröpcke Richtung Nordhafen, Haltestelle Fenskestraße)

Endpunkt: Voltmerstraße, Naturbad Hainholz

Anmeldungen nimmt die Kreisgeschäftsstelle bis zum 15. September 2017 unter **gew@gew-hannover.de** entgegen. Da die Teilnehmer*innenzahl auf max. 30 Personen begrenzt ist, werden die Plätze in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben.

Im Anschluss an den Stadtteilspaziergang findet unsere Fachgruppensitzung statt. Ein Thema werden die Wahlen einer/eines Vorsitzenden und Stellvertreter*innen sein.
Ort: Central-Hotel Kaiserhof, Wiener Café – Bar Centrale, Ernst-August-Platz 4, 30159 Hannover

Fachgruppe Senior*innen

Informationsveranstaltung

Montag, 13.11.2017, 10.00 bis 15.30 Uhr
Hotel Loccumer Hof, Kurt-Schumacher-Straße 14-16, 30159 Hannover

Die Landesfachgruppe und die Fachgruppe Senior*innen des Bezirksverbandes Hannover laden alle Persionär*innen und Rentner*innen im Bezirk Hannover ein.

Tagesordnung
10.00 Uhr Begrüßung

10.30 Uhr Bericht von der Landesdelegiertenkonferenz am 25./26. September 2017 und zukünftige Schwerpunkte der GEW-Arbeit – der/die neue Landesvorsitzende stellt sich vor

11.30 Uhr Pause

11.45 Uhr Zur Situation der Gewerkschaften in der Türkei Bericht und Diskussion mit Sakine Yilmaz, ehem. Generalsekretärin der türkischen Bildungsgewerkschaft Eğitim-Sen und Süleyman Ateş, Leiter der Bundespersonengruppe BAMA der GEW

13:00 Uhr Mittagspause

14:15 Uhr Neues aus der Rechtsschutzstelle
Referentin: Heidi Schuldt, Rechtssekretärin der GEW Niedersachsen

15:30 Uhr Ende der Veranstaltung

Hinweise
Ab 9:30 Uhr stehen wie immer warme und kalte Getränke zur Verfügung. Die GEW übernimmt die Kosten für das Mittagessen inkl. einem Getränk. Alle anderen Getränke sind selber zu zahlen. Fahrtkosten können auf Wunsch erstattet werden. Dies beinhaltet Fahrten mit der DB, 2. Klasse. Fahrten mit dem PKW werden mit 0,21 € pro gefahrenem Kilometer erstattet, für jede mitfahrende Person werden 0,05 € zusätzlich erstattet.

Mitglieder der GEW, die nicht dem Bezirksverband Hannover angehören, können bei der Teilnahme erst nach dem 4. November berücksichtigt werden, sofern dann noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Hier können leider keine Reisekosten erstattet werden.
Personen, die nicht Mitglied der GEW sind, zahlen einen Kostenbeitrag in Höhe von 20,00 €, Reisekosten können ebenfalls nicht erstattet werden.
Parkplätze stehen im Parkhaus Mehlstraße zur Verfügung (kostenpflichtig).

Anmeldungen nimmt die Bezirksgeschäftsstelle bis zum 4. November 2017 entgegen.
Telefon: 0511 - 662015, Fax: 0511 - 621294
E-Mail: **gew@gew-hannover.de**
Die Plätze werden in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen vergeben. Die Anzahl der Teilnehmer*innen ist auf 100 Personen begrenzt.

Kreisverband Schaumburg

Schaumburger Pädagogische Tage 2017, Teil 2

Die *Differenzierungsmatrix* als Instruments für das Unterrichten in heterogenen Gruppen. Ergebnisse eines Schulversuches als Anregungen für die eigene Praxis

Dienstag, 12.09.2017, 10.00 bis 16.30 Uhr
Alte Polizei, Stadthagen

Prof. Dr. Ada Sasse
(Humboldt-Universität Berlin))

Workshop-Inhalt
Vorgestellt wird zunächst das Konzept der Differenzierungsmatrix als Instrument der Unterrichtsplanung und ihre Folgen für den Schulalltag, zeitliche Rhythmisierung und Veränderungen in der Lernumgebung. Im Hauptteil erfolgt anwendungsbezogen die Entwicklung geeigneter Konzepte für die eigene Unterrichtspraxis inkl. der Leistungsbewertung in heterogenen Lerngruppen.

Für die Veranstaltung kann Sonderurlaub beantragt werden. Kosten für Nicht-Mitglieder: € 20.

Anmeldefrist: 10. September 2017 bei: Friedrich Lenz, **lefri@arcor.de**

Bezirksverband Braunschweig

Workshop: Humor – „Mehr Zufriedenheit und Erfolg im Schulalltag“

Die Fachgruppe Nichtlehrendes Schulpersonal lädt ein zu einem Workshop für SozialpädagogInnen und Sozialpädagogen in der schulischen Sozialarbeit

Donnerstag, 16.11. 2017
Ganztagsveranstaltung von 9.30 Uhr bis 17.00 Uhr für SozialpädagogInnen in der schulischen Sozialarbeit aller Schulformen

Mehrgenerationenhaus Salzgitter-Bad, Braunschweiger Straße 137, 38259 Salzgitter Bad

Referentin
Katharina Witerzens, Dozentin für Humor-Workshop der Stiftung HUMOR HILFT HEILEN, **www.theatersolo.de**

Grundgedanken des Workshops sind:
Wie gelingt der direkte menschliche Kontakt besser?
Wie kann ich mit Pannen, Fehlern und Peinlichkeiten humorvoll umgehen?
Wie kann ich meine eigene Seelenhygiene stärken und

verhindern, dass ich belastende Dinge mit nach Hause nehme?

Organsiationsteam
Cornelia Hayn, schulische Sozialarbeit, BBS Bad Harzburg, 05322/963826
Nina Kotzian-Woelk, schulische Sozialarbeit, Vicco-von-Bülow Oberschule Vienenburg, 05324/771212

Kosten
Für GEW Mitglieder 10,- Euro. (im Verlauf der Veranstaltung kann noch in die GEW eingetreten werden), für TeilnehmerInnen, die nicht in der GEW sind, 50,-Euro (inklusiv Mittagessen und Pausenverpflegung). Fahrkosten können nicht erstattet werden. Die Teilnehmergebühr wird am Tag der Veranstaltung, gegen Quittung, entgegen genommen.

Anmeldungen
Verbindliche Anmeldung mit Angabe, von Name, Schule, Telefonnummer, E-mail Adresse und ob GEW-Mitglied oder nicht, bitte bis 1.11.2017 an Arne Gruppe **lameran@gmx.de**

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.
Eine Einladung und der Ablaufplan werden mit der Zusage versendet.

Fachgruppe Gymnasien

Tagung: „Wir wollen keine Sonderschulen: Inklusion am Gymnasium!“

Donnerstag, 31.08.2017, 15.00 Uhr bis
Freitag, 01.09.2017, 15.30 Uhr
Jugendhof Sachsenhain, Am Jugendhof 17
27283 Verden (Aller), Telefon: 04231 / 97400

Die Inklusion beschäftigt die Bildungslandschaft in Niedersachsen. Die GEW hat sich hier klar positioniert: Jede Schülerin und jeder Schüler muss die Möglichkeit erhalten, durch die angewählte Schule eine optimale Bildung zu erhalten – unabhängig von Empfehlungen oder Förderschwerpunkten. Damit sind auch die niedersächsischen Gymnasien gefragt, Inklusion zu ermöglichen. Allerdings werfen die schulischen Strukturen, die personelle und sachliche Ausstattung sowie der mangelnde Spielraum, tatsächlich inklusive Schulentwicklung zu betreiben, viele Fragen auf. Zudem sind die aktuellen Erfahrungen häufig ernüchternd und gehen mit dem Gefühl der Überforderung einher.
Die Fachgruppe Gymnasien will die brennenden Fragen nicht unbeantwortet lassen: Wie können die Gelingensbedingungen in der schulischen Organisation verbessert werden? Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit multiprofessionelle Teamarbeit gelingt? Wie sieht erfolgreiche Netzwerkarbeit aus, um als inklusive Schule in der Region zu wirken? Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen müssen durch den Schulträger und gerade auch durch Kultusministerium und Landesschulbehörde gewährleistet sein?
Wir werden uns im Rahmen der Tagung diesen Fragen stellen. Ziel ist es, die gesammelten Erfahrungen auszutauschen, mit Experten zu diskutieren und eine erste gemeinsame Position für die Arbeit der Fachgruppe Gymnasien zu entwickeln.
Die Zahl der Teilnehmer/innen ist auf 20 beschränkt.

Anmeldungen für GEW-Mitglieder (Fahrtkosten werden nicht übernommen) bis 28. August 2017: Karin Fabian, GEW Niedersachsen, Berliner Allee 16, 30175 Hannover, Tel. 0511/3380442, E-Mail: **k.fabian@gew-nds.de**

Bezirksverband Braunschweig
Fachgruppe Gesamtschulen

Die Zukunft der Gesamtschule

Fachtagung

Mittwoch, 01.11.2017, 15.00 Uhr
bis Donnerstag, 02.11.2017, 15:00 Uhr
Internationales Haus Sonnenberg
Clausthaler Straße 11, 37444 St. Andreasberg

Die aktuelle Entwicklung der Gesamtschulen im Land macht deutlich, dass das Label „Gesamtschule“ allein noch keine erfolgreiche Schule ausmacht. Die Aufgaben der Gesamtschulen wachsen und ebenso die Anforderungen, die von außen an unsere Schulen heran getragen werden. Was jedoch immer weniger wird, sind die Ressourcen, mit denen wir diese Aufgaben bewältigen sollen.
Zusätzlich kommt hinzu, dass sich die Gesamtschule als eigentlich urdemokratische Schule immer weiter weg bewegt von diesem Prinzip. Viele Kollegien dürfen ihre Schule nicht mehr selbst gestalten, sondern müssen nur noch Vorgaben „von oben“ erfüllen.
Da stellt sich die Frage, wie die Zukunft der Gesamtschule aussehen wird und wie wir diese Zukunft mitgestalten wollen und können.

Dies wollen wir während unserer Fachtagung diskutieren. Ziel wird es darüber hinaus sein, eine Bestandsaufnahme der Arbeit an den Gesamtschulen vorzunehmen und davon ausgehend Gelingensbedingungen für gute Arbeit an guten Gesamtschulen zu entwickeln.

Inhalte der Fachtagung:
- aktuelle Herausforderungen der Gesamtschulen (Inklusion, innere Differenzierung, Klassengrößen, Unterrichtsversorgung)
- Bestandsaufnahme der Arbeitsbedingungen an Gesamtschulen (Teamstrukturen, Arbeitsbelastung)
- Gremienstrukturen und Hierarchien an Gesamtschulen (Zuständigkeiten, Schulverfassung)
- Standortvoraussetzungen der Gesamtschulen
- Gelingensbedingungen für gute Gesamtschulen

Anmeldung bis zum 01.10.2017 unter **BFG_Gesamtschule_GEW@gmx.de** oder unter **www.gew-bvbs.de**

LAG Schulsozialarbeit in Niedersachsen

Fachtagung Schulsozialarbeit in Niedersachsen 17

13.09.2017 – 15.09.2017
Pfarrhof Bergkirchen, 31556 Wölpinghausen
Beginn: Mittwoch 9.30 Uhr, Ende: Freitag 15.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 195,- € / für Mitglieder der LAG/GEW 155,- € ausschließliche Teilnahme Berufspolitischer Teil (13.09.): 40,- €

Mittwoch
Berufspolitischer Teil:
Wie wäre es multiprofessionell zu handeln? Erkundungen im Magnetfeld Schulsozialarbeit
Vortrag und anschließende Diskussion
Prof. Dr. Maria Busche-Baumann, HAWK Hildesheim

Runderlass „Sozialarbeit in schulischer Verantwortung“ der niedersächsischen Landesregierung
kollegiale Diskussion in Arbeitsgruppen
Olaf Korek, GEW Niedersachsen – Christian Kerber, LAG Schulsozialarbeit Niedersachsen

Mitgliederversammlung der LAG Schulsozialarbeit

Donnerstag & Freitag
Workshop 1: „Systemische Beratung in der Schulsozialarbeit – Methoden und Blickwinkel“
Workshop 2: „Bausteine schulischer Suchtprävention“
Workshop 3: „Theater spielen“

Anmeldeverfahren
Bitte melden Sie sich bis zum 01. September 2017 unter dem Stichwort Bergkirchen 17, Name & Schule + 2 Workshopwünsche unter der Mailadresse **bergkirchen17@schulsozialarbeit-nds.de** an.
Sie erhalten eine Anmeldebestätigung mit allen weiteren Informationen. Wir behalten uns vor eine Ausfallgebühr im Falle einer Absage von 50 % der Teilnahmekosten einzubehalten.

Wichtige Informationen
Die Unterbringung im Pfarrhof erfolgt in der Regel in Doppelzimmern. Nur in Ausnahmefällen können wir Einzelzimmer zur Verfügung stellen. Der Zuschlag dafür beträgt 15,- € pro Nacht.
Der Bildungsurlaub für die Fachtagung nach dem NBildUG wurde über den VNB e.V. aus Göttingen beantragt. Dieses bedeutet, dass Sie sich für diese Fachtagung bei ihrem Arbeitgeber unter Weiterführung der Bezüge beurlauben lassen können.

Die Fachtagung wird organisiert in Kooperation mit dem Referat Jugendhilfe und Sozialarbeit der GEW Niedersachsen und dem Verein niedersächsischer Bildungsinitiativen e.V.

Bezirksverband Lüneburg
Arbeit und Leben e.V.

73. Pädagogische Woche des
Bezirksverbands Lüneburg der GEW
in Cuxhaven-Duhnen vom 06. bis 10. November 2017

Schule 4.0 – Bildung in der digitalen Welt

Montag, 6. November, 15 Uhr
Lesung mit Arne Ulbricht : „Digitalisierung der Schulen – unbedingt, aber in Maßen!“

Dienstag, 7. November, 9 Uhr
Dr. Matthias Burchardt: „Total digital? Die schöne neue Welt des Lernens“

Mittwoch, 8. November, 9 Uhr
Dr. Gerhard Roth: „Bildung braucht Beziehung – Bedeutung digitaler Medien für nachhaltiges Lernen“

Mittwoch, 8. November, 20 Uhr – Kabarett
Anja Zink: „Wo pin ich. Comedy 4.0“

Donnerstag, 9. November, 9 Uhr
Paula Bleckmann: „Digital-Risiken in die Debatte um digitale Bildung einbeziehen! Neues aus der Medienwirkungsforschung“

Donnerstag, 9. November, 20 Uhr
Filmabend: Enigma Code

Freitag, 10. November, 9 Uhr:
Dr. Ralf Lankau: „Kein Mensch lernt digital. Über das Missverständnis von Medientechnik im Unterricht“

Am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag finden zu den Tagungsthemen zahlreiche Arbeitsgruppen in der Zeit von 14 bis 18 Uhr statt.

Das Tagungsprogramm ist ab 20. Sept. 2017 auf der Homepage des GEW-Bezirksverbandes Lüneburg als Download veröffentlicht: www.gew-bvlueneburg.de
Schulen im Schulbehördenbezirk Lüneburg erhalten ein kleines Kontingent von gedruckten Exemplaren per Post zugestellt.

Eine Anmeldung für Arbeitsgruppen ist bis 23. Okt. 2017 nötig!

Die Pädagogische Woche findet statt im „Hotel Seelust“ in Cuxhaven-Duhnen, Cuxhavener Str. 66, Tel.: 04721/ 402-0, Fax: 04721/402-555
www.hotel-seelust-duhnen.de
E-Mail: info@hotel-seelust-duhnen.de

Termine

Arbeitsgruppe Auslandslehrerinnen und -lehrer

Unterrichten im Ausland?!

Informationsveranstaltung für Lehrkräfte, die gerne an einer Auslandsschule arbeiten möchten.

Die Option, für einige Jahre ins Ausland zu gehen, gehört zu den wenigen Möglichkeiten für Lehrer, sich einmal in einem ganz anderen Arbeitsfeld auszuprobieren. Sie können bis zu sechs Jahre im Ausland arbeiten und kehren mit einem großen interkulturellen und beruflichen Erfahrungsschatz und vielfältigen persönlichen Bereicherungen zurück. Ungefähr 1.800 deutsche Kolleginnen und Kollegen nutzen die Gelegenheit im Augenblick. Welche Vermittlungschancen man hat und welche veränderten Aufgaben und neuen Lebensbedingungen auf einen zukommen, darüber informiert die Arbeitsgruppe der Auslandslehrerinnen und -lehrer (AGAL) in der GEW.

Themen
- Auslandsschuldienst als Teil der deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP)
- Verschiedene Einsatzbereiche von Auslandslehrerinnen und -lehrern
- Bewerbungsverfahren und Vermittlungschancen
- Finanzielle Regelungen und rechtliche Fragen
- Typische Probleme und Konfliktbereiche
- Angebote und Hilfestellungen der GEW

Referenten
Katy Wenning, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW
Franz Dwertmann, ehemaliger Bundesvorsitzender der AGAL (GEW)

Mittwoch, 27.09.2017, 16.00 bis 19.00
Laborschule Bielefeld, Universitätsstr. 21, Parkplätze auf der Morgenbreede
kostenlos für GEW-Mitglieder inkl. Verpflegung (Nicht-Mitglieder 10 €)

Leitung
Sandra Bender, Beauftragte der GEW Niedersachsen in der AGAL
Rainer Devantié, Beauftragter der GEW NRW
(Arbeitsgruppe Auslandslehrerinnen und -lehrer beim Hauptvorstand der GEW)

Anmeldung mit Name, Adresse, Telefon und E-Mail an: **gew-bielefeld@gmx.de**
Weitere Informationen zur Auslandsschularbeit unter: **www.gew.de/AGAL.html**

Tagung

Digitalisierung als wesentlicher Bestandteil des fachpraktischen Unterrichts
Bereit sein für berufliche Bildung 4.0

Donnerstag, 21.09.2017, 9.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
Akademiehotel Rastede, Oldenburger Straße 118
26180 Rastede, Telefon 0 44 02 / 98 40 40

TOP 1 Begrüßung, Organisatorisches, Vorstellungsrunde
TOP 2 Schwerpunktthema
Referat (Dr. Daniela Ahrens, Universität, Bremen Institut Technik & Bildung):
Digitalisierung in der beruflichen Bildung 4.0
u.a. zur Unterrichtsmethode „Serious Games“ plus Workshop
12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittag
TOP 3 Erfahrungsaustausch über den Umgang mit digitalen Medien (Vorhandene Beispiele bitte mitbringen!)
TOP 4 Bericht von der Bundesfachtagung
TOP 5 Berichte aus dem Bezirksverband und Landesverband
TOP 6 Sonstiges – Planung der Frühjahrestagung 01./02.03.2018

Für GEW-Mitglieder kostenfrei, Nichtmitglieder sind willkommen und zahlen 35 Euro in bar vor Ort!
GEW-Mitglieder können Kinderbetreuungskosten auf Antrag erstattet bekommen.
Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Anmeldung bis zum 14.09.2017 unter **fachpraxis@gewweserems.de** oder direkt bei Sonja Weiß, Telefon 04408/80 91 70

Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke bitte umgehend beantragen!

An die Redaktion

Betr.: Frühjahrstagung der Fachpraxislehrer in E&W 04/05 2017

Lehrer in der Fachpraxis arbeiten in Niedersachsen länger als alle anderen KollegInnen und werden dafür auch noch wesentlich schlechter bezahlt.

Dies ist eigentlich nicht akzeptabel, da viele KollegInnen aus der Fachpraxis auch z.T. große Theorieanteile übernehmen (müssen). Oder in Kooperationsklassen eingesetzt werden, die eine Sonderpädagogische Ausbildung verlangen. Oder, oder....

Warum? Weil sie es können?!

Überall wird nach Gleichberechtigung gestrebt, in diesem Fall werden die KollegInnen aber als „billige“ Arbeitskräfte ausgenutzt und man versteckt sich hinter Vorschriften und Gesetzen. Es sollte hier der Grundsatz gelten, dass gleiche Arbeit auch gleich bezahlt wird. Egal, ob die Voraussetzungen ein Studium oder eine Meisterschule sind. Hier sollte es keine so gravierenden Unterschiede geben, denn der erfolgreiche Abschluss einer Meisterschule setzt oft jahrelange Berufserfahrung als Prüfungsvoraussetzung voraus. Vergleicht einmal die Bezüge von A9-A10 mit A13-A14!

Ich denke, hier herrscht schon alleine aus Gründen der Fairness Handlungsbedarf.

Volker Müller

Mitgliedsbeitrag und wichtige Daten

Wir sind auf rechtzeitige Rückmeldungen angewiesen

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags richtet sich nach der Höhe des individuellen Gehalts bzw. der individuellen Besoldung. Einzelheiten dazu finden sich in der aktuellen Beitragsordnung, die auf **www.gew-nds.de** im Bereich Mitgliederservice zum Download zur Verfügung steht. Dort gibt es auch einen Beitragsrechner und weitere Informationen.

Wenn Gehälter und Bezüge steigen, dann steigt auch der Beitrag im gleichen Verhältnis. Die entsprechende Veränderung beim Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt zeitlich parallel dazu. Der Beitrag kann von uns nur dann korrekt festgelegt werden, wenn wir rechtzeitig über Veränderungen (Ende des Referendariats, Veränderung der Teilzeit, Elternzeit, Eintritt in den Ruhestand, …) informiert werden. Eine schnelle Information der Mitgliederverwaltung ist auch deshalb von Bedeutung, weil wir zu viel bezahlte Beiträge rückwirkend maximal nur für das laufende und ein weiteres Quartal erstatten können.

Auch die Meldung neuer Anschriften und Veränderungen hinsichtlich der Dienststelle sind wichtig, damit Informationen und Einladungen regional passend und entsprechend der Fachgruppe zugeschickt werden können.

Bitte für das Anzeigen von Änderungen das Formular im Mitgliederbereich auf der Homepage nutzen oder die entsprechenden Informationen per Mail an **mitgliederverwaltung@GEW-Nds.de** senden.

Anzeigen

DKMS
WIR BESIEGEN BLUTKREBS
KLEINE TAT, GROSSE WIRKUNG.
Retten Sie Leben! Registrieren Sie sich jetzt als Stammzellspender und helfen Sie mit, Blutkrebs zu besiegen. Alle Infos zur Stammzellspende finden Sie unter **dkms.de**
Mund auf. Stäbchen rein. Spender sein!

vinculum MUNDI
Ihre Reiseleiter in PARIS
für Klassenfahrten und Gruppenreisen
Stadtrundfahrten
Ausflugsprogramme
Rundreisen
erfahren
agenturunabhängig
preisgünstig
Tel.: +33 6 52 22 30 30
www.vinculum-mundi.com

Klassenfahrten auf den Bauernhof
Landwirtschaft (er)leben
www.internationaler-schulbauernhof.de
Ansprechp: Axel Unger . T (05503) 805521

Ihre Anzeige in der E&W Erziehung und Wissenschaft
www.erziehungundwissenschaft.de
oder rufen Sie uns an:
0201 / 843 00 - 32

NABU-Woldenhof
Klassenfahrten nach Ostfriesland
Landwirtschaft + Naturschutz
www.woldenhof.de 04942-990394

Exklusive Kultur-Leserreisen
Musik und Literatur an besonderen Orten erleben
www.gew.de/verlagsreisen

Klinik am Leisberg

Von hier an geht es aufwärts
Ein wunderschönes Ambiente in einer besonderen Stadt ist der freundliche Rahmen für unser Therapieangebot in privater Atmosphäre. Hier können Sie sich wohlfühlen, gesund werden!
Indikationen: Depressionen, Burn-Out, Ängste und Panik, Essstörungen, Belastungsreaktionen, Schlafstörungen, Schmerzen und psychosomatische Erkrankungen, Zwänge.
Kostenübernahme: Private Krankenversicherungen / Beihilfe
Info-Telefon: 07221 / 39 39 30
Gunzenbachstr. 8, 76530 Baden-Baden
www.leisberg-klinik.de • info@leisberg-klinik.de
Privatklinik für psychologische Medizin
Akutaufnahme möglich - wir beraten Sie gern!

Nach den Daten wollen wir Taten!

Im Rahmen der Kampagne haben sich viele Fotos der Aktion »Gesicht zeigen« ergeben – eine Auswahl dazu ist hier zu sehen.